

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin N. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Söhnow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Öffentlicher, privater und gemischter Wirtschaftsbetrieb. (II. Schluß.) — Einführung einer Lohnordnung für die Arbeiter des Elektrizitätswerks Rheinau. — Die Volksversicherung. (III. Schluß.) — Gewerkschaften und Verhältniswahl. — Kultur und Technik. — Aus den Stadtparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Gerichts-Zeitung. — Rundschau. — Verbandsstell. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserate. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Sklavenarbeit und freie Arbeit.

Öffentlicher, privater und gemischter Wirtschaftsbetrieb.

II.

(Schluß.)

Wiederholt haben wir an dieser Stelle den Nachweis erbracht, daß die Spekulation auf die „gemischt-wirtschaftlichen“ Betriebe von Seiten des Privatkapitals einzig vom Profitgelüste diktiert ist. Andererseits ist feststehend, daß erfahrungsgemäß zahlreiche Stadtverwaltungen nicht die nötige Energie besitzen, dieser Spekulation mannbast entgegenzutreten. Schon der Umstand, daß eine ganze Anzahl bürgerlicher Stadtverordneten indirekt oder direkt an solchen gemischt-wirtschaftlichen Betrieben interessiert sind, erschwert der Stadtbürokratie den Kampf. Dazu kommt das Anwandeln der städtischen „Finanznot“, die in Wirklichkeit in der Hauptsache nur Steuerliche ist. Es ist ja auch viel bequemer, einen bestimmt garantierten Prozentsatz vom Reingewinn einzunehmen, als das ganze Risiko inklusive Geldbeschaffung, Substanzziehung usw. eines neuen kommunalen Wirtschaftsbetriebes in die eigene Hand zu nehmen.

Freilich mag man sich erinnern, daß noch vor wenigen Monaten, da der neue Oberbürgermeister von Berlin, Herr Werntz, seinen Einzug hielt, dieser als seine hervorragende Programmatische Forderung aufstellte: „Verstaatlichung der Elektrizitätswerke!“ Man mag sich auch erinnern, daß Berlin wie auch andere Orte überraschend günstige Reinkulte mit ihren neuen elektrischen Bahnen machten und daß alle Vorschläge glatt über den Haufen geworfen wurden insofern der wesentlich höheren Einnahmen, wie man sie erwartete.

Daß endlich die Selbstverwaltung in hohem Maße beinträchtigt wird durch solche gemischt-wirtschaftlichen Gebilde, trägt niemand in Ernst zu bezweifeln. Oder sollen wir an den über ein Jahrzehnt währenden Kampf mit der „Großen Berliner“ erinnern, der seinerzeit sogar den Unwillen des allergnädigsten Herrn Mirjamer hervorrief? Es mag auch daran erinnert sein, daß der nicht gerade billige Gaspreis von Groß-Berlin (13,5 pro Kubikmeter) wohl in erster Linie ein Grund des „Abkommens“ mit den „Englischen Gasanstalten“ seit vielen Jahren bestehen bleibt, trotz aller Wunder der Technik, die wir im Gaswertsbetrieb erleben.

Wir zweifeln keinen Augenblick, der Versuch wird sich nach ein paar Jahren spätestens zeigen: Man wird nicht bloß „anständige“ Tarife festhalten, sondern sie zu schrauben versuchen, und die Steuerzahler haben dann nur eine Pflicht: zu zahlen und zu schweigen in der Gemeinde!

Alle Warnungsrufe werden indessen verhallen. Wohl kann im Einzelfalle ein Preisgeben der bisherigen regierungsfreundlichen Tendenzen verhindert werden. Das Privatkapital — vor allem die deutschen Bankkonzerne — sind in Gemeinschaft mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft im besten Zuge, sich eine Art Reichsmonopol für die Elektrizitätsversorgung zu schaffen. Interessante Beleuchtung hierüber gibt auch D. Kilián in Nr. 12 der „kommunalen Praxis“. Die Gemeinden werden in ein paar Jahren gar nicht mehr imstande sein, sich den Klauen dieses Riesenpolypen zu entziehen, und anstatt daß der deutsche Städter an diesen Dingen die nötige vorjorgende Aufmerksamkeit schenkt (z. B. durch Empfehlung kommunaler Ueberlandzentralen usw.), beschließt er luxuriöse Adressen für 80 000 Mk., die nicht nur das Geplöte der Arbeitervertreter, sondern auch weiter bürgerlicher Kreise („Kunstwart“, „März“ usw.) hervorrufen.

Daß unser Urteil über die „gemischt-wirtschaftlichen“ Betriebe nicht zu pessimistisch ist, geht auch aus einer redaktionellen Auslassung der „kommunalen Praxis“ hervor, die zu folgendem Resultat kommt:

„Der Gegensatz zwischen den legitimen privatwirtschaftlichen Interessen einer kapitalistischen Gesellschaft und den volkswirtschaftlichen Aufgaben einer Stadt ist so groß, daß er im Regelfall unvermeidlich zu immer neuen Schwierigkeiten und Mißheiligkeiten bei einem gemischten wirtschaftlichen Betriebe führen wird. Man kann daher die Einrichtung eines solchen gemischten Unternehmens nur dann gutheißen, wenn entweder überhaupt kein anderer Weg zur Lösung einer dringenden Aufgabe zu finden ist, oder wenn die wirtschaftlichen und sonstigen Vorteile einer solchen Institution im gegebenen Falle und in Folge von besonderen Umständen dauernd größer sind, als die Vorteile eines rein städtischen Regiebetriebes. Wenn keine dieser beiden Voraussetzungen erfüllt ist, sollte man grundsätzlich von einem Zusammengehen mit einer so mächtigen Gesellschaft, wie die A. E. G. ist, absehen. Auf keinen Fall aber darf die Rücksicht auf eine rasche, wenn auch vorübergehende Füllung der städtischen Kassen das Urteil in diesen Dingen trüben.“

In einem instruktiven, lesenwertem Schriftchen*) schildert der ehemalige Oberbürgermeister D. Wippermann den gegenwärtigen Stand der Dinge. Wenigstens ihr seine Auslassungen bezüglich des Finanzgebarens (mäßige Ueberlebenswirtschaft) nicht teilen, sind doch recht treffliche Bedenken

*) Die Zukunft kommunaler Betriebe. Von Otto Wippermann, Oberbürgermeister a. D. Berlin 1912. Verlag J. Springer

gegen die „gemischt-wirtschaftlichen“ Betriebe darin enthalten. Der Verfasser hat die Ueberzeugung, daß es sich in vielen Fällen bei diesen Betrieben um eine Zwangslage der Kommunen handelt, die durch frühere Verträge mit Privatunternehmern entstanden ist. Diese Verträge hinderten eine umfassende Tätigkeit auf dem Gebiete des Verkehrs oder des Beleuchtungswezens! Nun möchte man aus dieser Not gar eine Tugend machen!

Wippermann kommt zu dem Resultat, daß die Wahrnehmung aller dieser Rücksichten auf die Allgemeinheit am besten bei den Stellen aufgehoben ist, deren Daseinszweck die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen überhaupt bildet. Das wird niemand ernsthaft bestreiten wollen. Denn von der Privatindustrie, die unter der Fahne mit der Aufschrift „make money“ (Geld verdienen!) marschiert, soll und kann man das nicht erwarten.

Für uns besonders interessant sind auch folgende Ausführungen des Verfassers über die Gründe, die zugunsten der „gemischt-wirtschaftlichen“ Betriebe angeführt werden:

„Hierzu gesellt sich die Vorstellung von Nachteilen, die einer öffentlichen Korporation aus dem Vorhandensein einer zahlreichen Arbeiterschicht erwachsen sollen, insbesondere bei Arbeitseinstellungen. Es würde zu weit führen, diesen oft gehörten Einwand gegen öffentliche Betriebe hier nach allen Seiten hin zu erörtern. Das würde sich aber auch kaum lohnen, weil die Frage m. E. noch nicht spruchreif ist, da es an ausreichenden Erfahrungen auf diesem Gebiete mangelt. Soviel mir bekannt, haben die Arbeiterschaft der Gemeinden ihren Arbeitgebern noch keine nennenswerten Schwierigkeiten gemacht. Andererseits vermag ich nicht zuzugeben, daß die Streikgefahr bei der Arbeiterschaft einer öffentlichen Korporation größer wäre als in Privatbetrieben. Die Wahrung einer Arbeitseinstellung nach außen, d. h. für die Allgemeinheit, wird aber ganz gleich sein, einerlei, ob ein öffentlicher oder Privatbetrieb (der zugleich öffentlichen Aufgaben dient) durch Streik lahmgelegt wird.“

Gegen das letzte Argument wird sich wohl von keinem Standpunkte aus etwas Ernsthaftes einwenden lassen.

Eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Dinge gibt die nachfolgende Zusammenstellung:

Im Jahre 1910/11 gab es in Deutschland 407 Gaswerke, von denen nur 36 sich in privaten Händen befanden, so daß mehr als neun Zehntel öffentliche Betriebe waren. An Elektrizitätswerken bestanden in Deutschland in demselben Jahre (soweit sie nicht rein privaten Zwecken dienen) 271, von denen waren in Besitz von Kommunen 114, Privatunternehmungen 127. Straßenbahnunternehmungen zählte die Statistik der Kleinbahnen im Deutschen Reich von 1909 im ganzen 273, von denen 150 nicht von öffentlichen Korporationen betrieben wurden. Wasserwerke gibt es nach dem Malender des Vereins der Gas- und Wasserfachmänner für 1912 im ganzen 823, von denen 81 Privatunternehmungen sind. Wenn man von den Wasserwerken abzieht, bei denen eine Rückwandlung in Privatunternehmungen (schon mit Rücksicht auf die den Gemeinden durch das Reichsfeuerschutzgesetz auferlegte Pflicht der Trinkwasserversorgung) wohl ausgeschlossen erscheint, stehen 638 öffentlichen Betrieben 313 Privatunternehmungen gegenüber. Bei den mit der Elektrizitätsversorgung zusammenhängenden Betrieben ist das Verhältnis 277 private zu 267 öffentlichen Betrieben. Wippermann bemerkt hierzu: „Man sieht aus diesen Zahlen, welche gewaltige Umwälzung auf dem Gebiete der öffentlichen Betriebe sich vollziehen würde, wenn man sie ohne Ausnahme auf das Ziel der Abkehr von dem reinen Kommunalbetriebe hinweisen würde. Um so mehr wird es nötig sein, die Lage des einzelnen Falles ganz allein ausschlaggebend sein zu lassen.“

Die Gemeindearbeiter, das wollen wir nicht leugnen, sind unmittelbar interessiert am Ausbau der kommunalen Regie. Aber dies hindert uns nicht, in diesem Falle festzustellen, daß sich unser Interesse deckt mit dem der kommunalen Steuerzahler. Wir vermögen auch, dank des Einblicks, den uns die lange Beschäftigung mit kommunalpolitischen Dingen gestattet, festzustellen, daß manches in Verwaltung und Leitung städtischer Betriebe besser sein könnte. Aber in Parallele gestellt mit den privatkapitalistischen Werken gleicher Größe läßt sich doch sagen, daß die Arbeiter unter wesentlich ungünstigere Bedingungen kommen werden, ohne daß ein anderer der Vorteil hätte als der — dividendenschlückende Aktionär.

Auch die „gemischt-wirtschaftlichen“ Unternehmungen werden keine Musterbetriebe sein. Wir glauben vielmehr, daß die mühsam von unserer Organisation und den Arbeitervertretern der Stadtparlamente in den Vordergrund gedrängten sozialen Gesichtspunkte (bei Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen) vergessen werden, und daß es vermehrter Anstrengungen bedarf, um die mächtigen Kapitalgesellschaften zu sozialer Einsicht zu bringen.

Schon lange ist den Schwarzmachern im Unternehmerlager jede fortschrittliche Regung einer Stadtverwaltung ein Dorn im Auge. Man fürchtet das „böse Beispiel“. Und nachdem die Arbeiterfragen nicht mehr ganz so lar und unwürdig in den Stadtparlamenten behandelt werden können wie früher, möchte das private Unternehmertum seinen unmittelbaren Einfluß wieder zur Geltung bringen im gemischt-wirtschaftlichen Betriebe. Da ließen sich dann gleich zwei Anliegen mit einer Klappe schlagen, nämlich: Niederhaltung des Lohnniveaus und Einschränkung einer gesicherten Profitrate.

Unsere Kollegen müssen also auf der Wacht stehen und angeichts der drohenden Gefahren die schlafenden und gleichgültigen Elemente aufrütteln.

Wir leben in einer Zeit, wo niemand sich dem Schlenker überlassen darf und darauf rechnen kann, die einmal gewonnene Position festzuhalten. Die Vielgestaltigkeit der neuen wirtschaftlichen Umwälzungen trifft zuerst und am schwersten den Arbeiter! Mögen sich einzelne Kapitalisten bereichern, die Gesamtheit hat bei mangelnder Wachsamkeit den Schaden. Und die städtischen Arbeiter werden ihn gleich doppelt empfinden:

als Angestellte und als Steuerzahler!

Einführung einer Lohnordnung für die Arbeiter des Elektrizitätswerks Rheinau.

Am 8. Juli 1911 wurde hier die Oberrheinische Eisenbahn-Gesellschaft gegründet, woran die Stadtgemeinde Mannheim mit 51 Proz. Aktien beteiligt ist. Die Löhne der Arbeiter waren keine geregelt. Es wurden den Maschinen- und Heizern bei zwölfstündiger Arbeitszeit Löhne von 4,50 bzw. 5,50 Mk., den Handwerkern 5 bzw. 5,50 Mk. und den Tagelöhnern und sonstigen Arbeitern 3,50 bzw. 4,20 Mk. bei zehnstündiger Arbeitszeit pro Tag bezahlt. Die Sockallöhne, wie sie hier angeführt sind, konnten, je nachdem es dem Vorgesetzten beliebte, in einer kürzeren oder längeren Dienzeit erreicht werden. Es waren also keine Aufbesserungstermine vorgesehen und die Arbeiter mußten, wenn sie mehr Lohn wollten, erst vorstellig werden. Die Lohnzulage hing immer von dem Gutachten der Vorgesetzten ab. — Um dieses Uebel zu beseitigen, haben die Arbeiter in einer Versammlung am 27. September v. J. den Arbeiterausschuß beauftragt, die Direktion zu ersuchen, eine außerordentliche Sitzung des Arbeiterausschusses anzuberaumen. Die Sitzung fand am 19. Oktober v. J. statt. Die Direktion sagte auch Prüfung der dargelegten Wünsche zu und ließ dem Arbeiterausschuß am 2. Januar d. J. folgende Antwort zukommen:

Zu den in der Sitzung des Arbeiterausschusses vom 19. Oktober v. J. gestellten Anträgen teilen wir folgendes mit:

Dem Antrage, an Stelle der bestehenden Lohnordnung vom Juni 1911 eine neue Lohnordnung — nach anliegendem Entwurf — einzuführen, wird stattgegeben. Diese tritt mit dem ersten Tage derjenigen Lohnwoche in Kraft, an der die Inbetriebnahme der neuen stiel- und Maschinenanlage erfolgt, mit welchem Tage auch die neue Achtstunden Wechselschicht für die Maschinenisten und Feiger des Elektrizitätswerkes Rheinau eingeführt wird. Bezüglich der letzteren wird dem Personal rechtzeitig durch Anschlag Kenntnis gegeben.

Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird wie folgt geregelt: Die Beschäftigung außerhalb der durch den Dienstplan festgesetzten Arbeitszeit wird besonders vergütet. Für solche Ueberstunden erhalten die Arbeiter zum Stundenlohntag einen Zuschlag von 25 Proz. Für Sonntags- und Nacharbeit erhalten die Arbeiter zum Stundenlohntag einen Zuschlag von 50 Proz. Als Nacharbeit gilt dabei jede Beschäftigung zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens.

Dem Antrage, für die im Schichtwechsel nach Dienstplan beschäftigten Arbeiter den freien dritten Sonntag zu bezahlen, kann nicht stattgegeben werden.

Den Monteuren wird für Arbeiten in einer Entfernung von mehr als 2 Kilometern von ihrem Stationierungsorte ein Mittagzuschlag von 1 Mk. bewilligt.

Lohnklassentarif
für die Arbeiter des Elektrizitätswerkes Rheinau:

Lohnklasse	Dienstbezeichnung	Zentrale Bestimmungen
A 1. Anfangslohn 5,20 Mk., Höchstlohn 6,45 Mk. Beförderungszulagen alle 2 Jahre 25 Pf., erreichbar in zehn Jahren	Verantwortl. Maschinenisten d. Wache	Die Beschäftigung außerhalb der durch den Dienstplan festgesetzten Arbeitszeit (Ueberstunden) wird mit 25 Proz. Zuschlag auf den Stundenlohn vergütet. Für Sonntag u. Nacharbeit, welche nicht in den geregelten Dienstplan fallen, erhalten die Arbeiter zum Stundenlohntag einen Zuschlag von 50 Proz. Als Nacharbeit gilt dabei jede Beschäftigung zwischen 10 Uhr abends u. 5 Uhr morgens. Ueberzeit bis zu einer halben Stunde wird als halbe Stunde, solche von mehr als einer halben bis zu einer Stunde als volle Stunde angesetzt. Monteure erhalten für Arbeiten in einer Entfernung von mehr als 2 km von ihrem Stationierungsorte einen Mittagzuschlag von 1 Mk. <small>Der Stundenlohn tag wird ermittelt, indem man den festgesetzten Tagelohn durch die Anzahl der für die betreffende Schicht vorgeschriebenen Arbeitsstunden teilt.</small> <small>Wenn nicht besondere Umstände vorliegen, welche die Entlohnung von Neuemittelenden in die nächst höhere Klasse angehen lassen, so werden dieselben jeweils in die ihrem Stande bzw. Gewerbe entsprechende niedrigere Lohnklasse eingereiht.</small>
A 2. Anfangslohn 4,80 Mk., Höchstlohn 5,60 Mk. Beförderungszulagen alle 2 Jahre 20 Pf., erreichbar in zehn Jahren	Maschinen, Unterstationswärter, Schalttafelwärter, selbstständig. Feiger, Handwerker (Vertriebschlossler, Dreher, Maurer), selbstständige Monteure	Der Stundenlohn tag wird ermittelt, indem man den festgesetzten Tagelohn durch die Anzahl der für die betreffende Schicht vorgeschriebenen Arbeitsstunden teilt. <small>Wenn nicht besondere Umstände vorliegen, welche die Entlohnung von Neuemittelenden in die nächst höhere Klasse angehen lassen, so werden dieselben jeweils in die ihrem Stande bzw. Gewerbe entsprechende niedrigere Lohnklasse eingereiht.</small>
B. Anfangslohn 4,20 Mk., Höchstlohn 5,20 Pf. Beförderungszulagen alle 2 Jahre 20 Pf., erreichbar in zehn Jahren	Unterstationswärter, Hilfsmaschinenisten, Hilfsfeiger, Betriebschlossler, Hilfsmonteur, Hilfschlossler, Schaltwärter	Der Stundenlohn tag wird ermittelt, indem man den festgesetzten Tagelohn durch die Anzahl der für die betreffende Schicht vorgeschriebenen Arbeitsstunden teilt. <small>Wenn nicht besondere Umstände vorliegen, welche die Entlohnung von Neuemittelenden in die nächst höhere Klasse angehen lassen, so werden dieselben jeweils in die ihrem Stande bzw. Gewerbe entsprechende niedrigere Lohnklasse eingereiht.</small>
C. Anfangslohn 3,90 Mk., Höchstlohn 4,65 Mk. Beförderungszulagen alle 2 Jahre 15 Pf., erreichbar in zehn Jahren	Hilfsmonteur und Hilfschlossler in Anfangsstellung, Tagelöhner und Hilfsarbeiter	Der Stundenlohn tag wird ermittelt, indem man den festgesetzten Tagelohn durch die Anzahl der für die betreffende Schicht vorgeschriebenen Arbeitsstunden teilt. <small>Wenn nicht besondere Umstände vorliegen, welche die Entlohnung von Neuemittelenden in die nächst höhere Klasse angehen lassen, so werden dieselben jeweils in die ihrem Stande bzw. Gewerbe entsprechende niedrigere Lohnklasse eingereiht.</small>

Der Mittagzuschlag für die Monteure war bisher 80 Pf. und wurde derselbe auf eine Mark erhöht. Ferner erhalten die Arbeiter einen Erholungsurlaub, und zwar

im 2. und 3. Dienstjahre	2	Malenbertage
„ 4. bis 5. „	3	„
„ 6. „ 8. „	4	„
„ 9. „ 10. „	6	„
über 10 Dienstjahre	7	„

Bei Einführung des Lohn tariffs ist eine sofortige Lohnerhöhung nicht eingetreten. Es bleiben aber die Löhne, die die Arbeiter jetzt schon mehr als sie nach dem neuen Lohn tarif nach ihrem Qualitater haben, bestehen, und erhalten die Arbeiter ab 1. Juli d. J. 20 Pf. Lohn erhöhung, wie dies die hiesigen Arbeiter in Mannheim laut Beschluß der Bürgerausschussung vom 10. März d. J. erhalten. Es haben die Arbeiter des Elektrizitätswerkes Rheinau erreicht, was sie erreichen wollten, nämlich einige Lohnerhöher zu verzeichnen, die Einführung eines Lohn tariffs zu verhindern.

Die Volksversicherung.

III. Die hohen Verwaltungskosten bei den Versicherungsgeellschaften. (Schluß.)

Nachdem wir gezeigt haben, welche ein Bombengeschäft Direktoren, Aufsichtsräte und Aktionäre bei den kapitalistischen Lebensversicherungs Aktiengesellschaften machen, wollen wir diesmal einen weiteren Nistand, der ganz besonders bei der Volksversicherung hervortritt, beleuchten: ihre enorm hohen Verwaltungskosten. Es liegt im System der kapitalistischen Versicherung, die ausschließlich auf dem Grundsatze des persönlichen Eigeninteresses und nicht auf dem der Solidarität der Versicherten beruht, daß deren Verwaltungskosten hohe sein müssen. Eine freiwillige Mitarbeit läßt sich nur dort erwarten, wo der kapitalistische Erwerbscharakter ausgeschlossen ist. Wenn in einer Gesellschaft an die Aktionäre Dividenden bis zu 65 Prozent gezahlt werden, kann ihren Agenten nicht zugemutet werden, daß sie gegen eine geringe Entschädigung aus idealer Begeisterung arbeiten.

Mit der Größe des Geschäfts wachsen die Einnahmen, wird das Risiko der Lebensversicherung ein geringeres und steigen naturgemäß bei den kapitalistischen Gesellschaften die Tantiemen und Dividenden. Um ein großes Geschäft zu machen, ist aber der Abschluß vieler Versicherungen notwendig; um diesen zu erzielen, sind deshalb die Abschlussprovisionen für die Agenten fortgesetzt gesteigert worden. Wenn die „Victoria“ bei ihrer Volksversicherung im Durchschnitt der letzten acht Jahre für jede Neuanwerbung eines Versicherten rund 6 Mk. zahlte, so wird wohl kein objektiv Urteilen der einen solchen Zustand noch als einen gefunden bezeichnen wollen. Sechs Mark für eine Anwerbung bedeutet, daß der Versicherungsnehmer bei 10 Pf. Wochenbeitrag über ein Jahr Prämien bezahlt haben muß, ehe einmal die Kosten für den Eingang seiner Versicherung gedeckt worden sind. Die hohen Abschlussprovisionen verteilen sehr leicht dazu, daß ein Teil der Agenten Leute zum Abschluß einer Versicherung über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse hinaus zu überreden suchen, und daß infolgedessen der Verfall von Versicherungen in den ersten Jahren ein ganz enormer ist. Der große Verfall von Versicherungen aber ist es in erster Linie, der die Volksversicherung im Volk in Mißkredit gebracht hat.

Zu den hohen Abschlussprovisionen kommen die hohen Kosten für die Einfahierung der Prämien (Zufassproben). Um Mißverständnissen vorzubeugen, wollen wir ausdrücklich betonen, daß die Bezahlung der Agenten keineswegs eine zu hohe ist; die Mängel liegen im System, nicht in den Personen. Wenn die Versicherungsgeellschaften auf England und Amerika verweisen, wo die Verwaltungskosten noch höher sind, so ist die Ursache eben die, daß dort die Agenten anständiger bezahlt werden als in Deutschland; das System ist aber überall dasselbe. Eine Minderung desselben ist nur möglich, wenn, wie bei der „Volksfürsorge“, Organisationen mit großer Mitgliederzahl Träger der Volksversicherung sind.

In der Januarangabe ihrer Monatsblätter bringt die „Victoria“ eine durchaus irreführende Darstellung über die Verwaltungskosten bei der Volksversicherung im Jahre 1911, indem sie diese in Vergleich stellt, nicht zur Prämieinnahme, sondern zur Gesamtsumme, der Einnahmen also die Zinsen und Gewinne aus Kapitalanlagen hinzugerechnet. Eine solche Methode der Berechnung ist durchaus falsch und nur darauf angelegt, die „Victoria“ gegenüber anderen, jüngeren und kleineren Gesellschaften, deren Kapitalien nicht so große sind, in hellem Glanz erstrahlen zu lassen. Nach den veröffentlichten Angaben der „Victoria“ sind in der nachstehenden Tabelle die Provisionen und Verwaltungskosten im Verhältnis zu der Prämieinnahme berechnet, wodurch allein der richtige Maßstab zur Beurteilung der Verwaltungskosten gegeben ist.

Gesellschaften	Einnahmen aus Prämien und Gebühren für selbstabgeschlossene Versicherungen	Ausgaben für Provisionen und Verwaltungskosten nebst Verlust aus Ausversicherungen	Proz. der Prämieinnahmen
Victoria	70 237 000	10 910 000	24,1
Friedrich Wilhelm	24 469 000	7 172 000	29,3
Abna	5 193 000	1 618 000	31,1
Wilhelma	4 974 000	1 488 000	30,5
Deutschland	1 509 000	584 000	37,4
Arminia	1 670 000	794 000	47,5
Hamburg-Mannheim	1 535 000	593 000	38,6
Urania	1 210 000	479 000	39,6
Summa	110 897 000	29 625 000	26,6

Zahlen über die Verwaltungslosten der übrigen Gesellschaften stehen nicht zur Verfügung, da in den bisherigen statistischen Veröffentlichungen über die Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1911 die Verwaltungslosten für die große und kleine Lebensversicherung zusammen, nicht getrennt voneinander, aufgeführt sind.

Gerade eine Gegenüberstellung der Verwaltungslosten der großen und der kleinen Lebensversicherung gibt aber erst ein richtiges Bild ihrer enormen Höhe bei der Volksversicherung. Für die „Victoria“ und die „Friedrich Wilhelm“ war es möglich, an der Hand ihrer Geschäftsberichte eine getrennte Darstellung ausarbeiten zu können.

Raummangels wegen können wir hier nur von dem Gesamtergebnis Kenntnis geben. Die Statistik für die „Victoria“ von 1904 bis 1911 ergab folgendes:

Große Lebensversicherung.	
Zahl der neuabgeschlossenen Versicherungen	177 583
Prämieinnahme	855 505 590 Mk.
Die Ausgaben betragen:	
für Abschlußprovisionen	19 559 154 Mk.
mithin p. Abschl. einer Versicher.	104,51 Mk. = 5,22 Proz. d. Pr.-E.
Zusatzlosten	7023 667. — = 1,98 „ „
sonstige Verwaltungslosten	10 610 148. — = 2,98 „ „
Gesamtverwaltungslosten	36 182 276. — = 10,18 „ „

Volksversicherung.	
Zahl der neuabgeschlossenen Versicherungen	8 319 019
Prämieinnahme	455 517 090 Mk.
Die Ausgaben betragen:	
für Abschlußprovisionen	19 798 102 Mk.
per Abschluß einer Versicher.	5,96 Mk. = 4,34 Proz. d. Pr.-E.
Zusatzlosten	57 939 777. — = 12,72 „ „
sonstige Verwaltungslosten	29 276 657. — = 6,43 „ „
Gesamtverwaltungslosten	107 005 535. — = 23,47 „ „

Nach unserer Zusammenstellung für die „Friedrich Wilhelm“ von den Jahren 1908, 1909, 1910 und 1911 ergeben sich folgende Resultate:

Große Lebensversicherung.	
Zahl der neuabgeschlossenen Versicherungen	66 496
Prämieinnahme	50 028 400 Mk.
Die Ausgaben betragen:	
für Provisionen	4 197 718. — Mk. = 8,38 Proz. d. Pr.-E.
sonstige Verwaltungslosten	3 782 610. — = 7,52 „ „
Gesamtverwaltungslosten	7 980 328. — = 15,91 „ „

Volksversicherung.	
Zahl der neuabgeschlossenen Versicherungen	1 381 020
Prämieinnahme	86 745 283 Mk.
Die Ausgaben betragen:	
für Provisionen	11 891 285. — Mk. = 13,60 Proz. d. Pr.-E.
sonstige Verwaltungslosten	13 782 084. — = 15,99 „ „
Gesamtverwaltungslosten	25 673 369. — = 29,59 „ „

Vergleichen wir einmal! Die gesamten Verwaltungslosten sind bei der Volksversicherung der „Victoria“, trotz der enorm hohen Anwerbelosten für hohe Versicherungen (104,51 Mk. für den Abschluß einer Versicherung), mehr als doppelt so hoch wie bei der großen Lebensversicherung.

Besonders auffällig ist die Verteilung der sonstigen Verwaltungsausgaben — also die Ausgaben für Gehälter und Remunerationen, für Reiseloosten, Bureaukosten, Druckkosten, Geschäftsbücher, Infectionsgebühren, Porto, Arzthonorare, Prospektkosten — auf die beiden Abteilungen. Bei der Volksversicherung beträgt die Belastung mit sonstigen Verwaltungslosten in acht Jahren 29,3 Millionen Mark, bei der großen Lebensversicherung nur 10,6 Millionen Mark, oder prozentual von der Prämieinnahme gerechnet: bei der Volksversicherung 6,13 Prozent, bei der großen Lebensversicherung 2,98 Prozent. Wir bezweifeln, daß die „Victoria“ ohne den Organisationsapparat der Volksversicherung zustande wäre, den reichen Leuten, welche Lebensversicherungen von über 10 000 Mk. abschließen in der Lage sind, die Versicherung mit dem geringen Verwaltungslosten von 10,18 Prozent der Prämieinnahme zu bieten.

Auch bei der „Friedrich Wilhelm“ haben wir dieselbe auffällige Erhöhung wie bei der „Victoria“. Die sonstigen Verwaltungslosten betragen bei der großen Lebensversicherung 7,52 Prozent; bei der Volksversicherung 15,99 Prozent, sind also mehr als doppelt so hoch.

Bei dem ineinander greifenden Organisationsapparat für die große und kleine Lebensversicherung ist eine genaue Trennung der sonstigen Verwaltungslosten bei den einzelnen Völkern natürlich nicht immer durchführbar; wir erkennen auch ohne weiteres an, daß durch die Einklassierung kleiner Wochenbeiträge höhere Verwaltungslosten verursacht werden als bei der Erhebung von Monats-, Quartals- oder Jahresbeiträgen; andererseits ist jedoch das ganze Verfahren in der Antragsbehandlung bei der Volksversicherung infolge des Fortfalls der ärztlichen Untersuchung viel kürzer und einfacher als bei der großen Lebensversicherung. Die summarische Behandlung der Versicherungsanträge verbilligt die Verwaltungslosten wieder, und so entsteht ein gewisser Ausgleich in deren Höhe bei der kleinen und der großen Lebensversicherung.

Angeichts dieses Umstandes erscheint die mehr als doppelt so hohe Belastung der Volksversicherung mit sonstigen Verwaltungslosten nicht gerechtfertigt. Sollte nicht auch hier der Anteil, den das „Volk“ zu zahlen hat, wie so häufig in der kapitalistischen Gesellschaft, etwas gar zu hoch bemessen sein?

Jedenfalls steht aber seit der Volksversicherung war bisher mit so hohen Verwaltungslosten belastet, daß wirklich nicht behauptet werden kann, durch sie werde das Volkswohl gefördert.

Der Vorstand der „Volkfürsorge“ teilt auf vielfache Anfragen folgendes mit:

„Der Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsplan, die Tarife, Versicherungsbedingungen und ein Entwurf zu einem Organisationsplan sind nach der am 16. Dezember vorigen Jahres erfolgten Gründung der Volkfürsorge am 14. Dezember beim Kaiserlichen Aufsichtsamt eingereicht worden. Schon am 9. Januar dieses Jahres fand in Berlin zwischen den Vertretern der „Volkfürsorge“ und dem Kaiserlichen Aufsichtsamt eine Konferenz statt, in der das gesamte Material einer eingehenden Erörterung unterzogen wurde. Wenn man erwägt, daß zwischen dem 14. Dezember und dem 9. Januar die Weihnachts- und Neujahrszeit liegt, so muß anerkannt werden, daß eine schnellere Prüfung der gesamten Vorlagen in juristischer, versicherungswissenschaftlicher und mathematischer Hinsicht wohl nicht zu erwarten war. Aufgabe des Kaiserlichen Aufsichtsamtes ist, nicht nur darauf zu achten, daß bei einer neu gegründeten Versicherungsgesellschaft die Interessen der Versicherer gewahrt werden, sondern auch die Grundlagen der Gesellschaft einer genauen Prüfung zu unterziehen.“

Die nach dieser Richtung vom Kaiserlichen Aufsichtsamt gegen unsere Versicherungsbedingungen und Tarife geltend gemachten Bedenken hat der Vorstand der Volkfürsorge als berechtigt anerkannt und beschlossen, ihnen Rechnung zu tragen. Das gleiche war der Fall bezüglich der gewünschten Ergänzungen zum Geschäftsplan. Vorstand und Aufsichtsrat beauftragten daraufhin den für die „Volkfürsorge“ tätigen Mathematiker, die notwendigen Arbeiten auszuführen. Nach dem vom Vorstand und Aufsichtsrat gefaßten Beschlüssen waren nicht nur die erforderlichen Abänderungen, Ergänzungen und Erklärungen ausgearbeitet, sondern ein von uns zurückgegebener Tarif auf völlig neuer Grundlage zu schaffen. Derartige mathematische Arbeiten mit den dazu gehörigen Unterlagen bezüglich der Berechnung der Prämienreferenzen für jedes Eintrittsalter, für die verschiedene Tauer der Versicherungen und Höhe der Beitragszahlungen müssen auf das sorgfältigste und genaueste ausgeführt werden und erfordern weit mehr Zeit, als in Laientreisen angenommen wird.“

Nach Beendigung der notwendigen mathematischen Arbeiten ist dem Kaiserlichen Aufsichtsamt am 3. März dieses Jahres erneut das gesamte Material zur Prüfung unterbreitet worden. Aus den vorliegenden seitestellen Tatsachen geht hervor, daß die „Volkfürsorge“ keine Veranlassung hat, gegen das Kaiserliche Aufsichtsamt den Vorwurf einer Verzögerung der Genehmigung zu erheben.

Was die Frage des eventuellen Zeitpunktes der zu erfolgenden Genehmigung anbelangt, so können darüber positive Angaben auch heute noch nicht gemacht werden. Das eingereichte Material wird im Aufsichtsamt erneut einer Prüfung unterzogen, eingehend juristische und mathematische Gutachten sind ausgearbeitet, wobei dem aus Vertretern des Kaiserlichen Aufsichtsamtes und aus nicht beamteten Beratern bestehenden Senat das Gesicht zur Genehmigung und um Zulassung zum Geschäftsbetrieb zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden kann. Es ist natürlich nicht im voraus zu sagen, wann die erforderlichen Vorarbeiten im Kaiserlichen Aufsichtsamt beendet sein werden.

Äußerliche Ritzelungen über die Tarife und Versicherungsbedingungen der „Volkfürsorge“ können erst nach ihrer erfolgten Genehmigung gemacht werden; zur Verhütung unserer Freunde in der Sache glauben wir jedoch schon heute hervorheben zu dürfen, daß gegen die von der „Volkfürsorge“ angestrebte Reform der Volksversicherung grundsätzlich Bedenken vom Kaiserlichen Aufsichtsamt nicht geltend gemacht worden sind.“

Gewerkschaften und Verhältniswahl.

Die Kölner Stadtverwaltung hat die Arbeiterauswahlwahlen hinausgeschoben und prüft gegenwärtig die Frage, ob es zweckmäßig ist, die Verhältniswahl durchzuführen. Die Verhältniswahl ist ohne Zweifel ein gerechtes Wahlsystem. Es wäre zu wünschen, daß die „Christlichen“ Arbeiter mit demselben Eifer wie hier, sich immer und überall für gerechte Wahlsysteme ins Zeug legten. Vor allen Dingen sollten sie einmal den Zentrumsführern, zu denen sie doch so gute Beziehungen unterhalten, klarmachen, was die Stunde gebietet. Es trifft sich aber eigentümlich, daß, während die „Christlichen“ städtischen Arbeiter Kölns für das Verhältniswahlsystem eintreten, der Reichstagsabgeordnete und Stadt. Trimborn auf dem märkischen Parteitag der Zentrumsparterie jagte: „Nicht die Frage des Wahlrechts ist die weitesttragende der inneren Politik. Viel bedeutender ist die Ueberwindung der Sozialdemokratie.“ Es kann uns als Arbeiter doch nicht genügen, wenn wir bei sozialen Wahlen, bei denen sich nur Arbeiter gegenüberstellen, gerechte Wahlsysteme haben; sondern wir haben auch dafür zu kämpfen, daß wir in Staat und Gemeinde als gleichberechtigte Bürger anerkannt werden und unsere Stimmen ebensoviel gelten wie die unserer Unterbrüder. In dem Kampf gegen das schlechteste aller Wahlsysteme, wie Bismarck das preußische Dreiklassenwahlrecht nannte, haben die „Christlichen“ Arbeiter bis jetzt völlig versagt! Das kennzeichnet am besten das heuchlerische Verhalten der „Christen“, wie sie jetzt den angeblich unterdrückten Minderheiten zu Vertretungen in den Arbeiterauswahlen verheißten wollen.

Für uns als Gewerkschafter hat die Einführung der Verhältniswahl noch infolgedessen Bedeutung, als dadurch die Stadtverwaltung die Gewerkschaften im Prinzip als die Vertreter der Arbeiter anerkennt; denn ohne Arbeiterverbände wären solche Wahlen nicht denkbar. Die Arbeiterauswahlen werden dann offiziell das, was sie für uns immer waren, nämlich Gewerkschaftsvertreter. Wir müssen natürlich dabei verlangen, daß die Bestimmungen der Auswahlen einer gründlichen Revision unterzogen werden. Vor allen Dingen haben wir dafür einzutreten, daß zu den gemeinsamen Sitzungen und zu den Sitzungen des Obmannerausschusses die Gewerkschaftsbeamten zugelassen werden. Wenn die Stadtverwaltung auf die Mitarbeit der Gewerkschaften an dem Zustandekommen der Wahlen rechnet, so muß sie auch, wenn sie konsequent sein will, die Einrichtungen derselben anerkennen.

Ob die Arbeiterauswahlen, wenn sie verschiedener Farbe sind, Ersprießliches für die Arbeiter leisten, ist erst abzuwarten. Nach den Erfahrungen, die wir mit den „Christlichen“ Gewerkschaftlern gemacht haben, geben wir uns keinen allzugroßen Hoffnungen hin. Ein krasses Beispiel lieferte das Verhalten der „Christlichen“ im vorigen Herbst. Der Obmannerausschuss, der die Aufgabe hat, die Gesamtinteressen der städtischen Arbeiter zu vertreten, setzte sich zusammen aus 8 Vertretern der freien Gewerkschaften, 5 der „Christlichen“ und 4 Judifferenten. Der Vorsitzende berief eine Sitzung ein, um Stellung zu nehmen zu einem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung vom vorigen Jahre, der lautete: „Der Oberbürgermeister soll Erhebungen anstellen, wann und in welchen Betrieben die Arbeitszeit verkürzt werden kann. Die Stadtverordnetenversammlung sieht einer diesbezüglichen Vorlage baldigst, längstens zur nächsten Staatsberatung entgegen.“ Der Obmannerausschuss beriet in zwei Sitzungen über die Schritte, die in dieser Angelegenheit eventuell zu unternehmen wären. In der zweiten Sitzung wurde einstimmig beschlossen, für die Schichtarbeiter die achtstündige und für die Tagesarbeiter die neunstündige Arbeitszeit zu fordern. Als es nun darauf ankam, die Sache weiter zu verfechten, wurden die „Christlichen“ von oben zurücksgepfiffen. Sie klapperten zusammen wie die Taschenuhr und ließen die freien Gewerkschaften im Stich!

Man wird es den Arbeitern derjenigen Betriebe, die bis jetzt keine christlichen Vertreter in ihren Ausschüssen haben, nicht verdenken können, wenn sie nach diesem schalen Verhalten der „Christlichen“ dem Verhältniswahlsystem mit gemischten Gefühlen entgegensehen.

G. S.

Zwei Geschlechter machen heute
Karrere in unserm Staat,
Ehrenfeste, liebe Leute,
Ehrenfeste, liebe Leute,
Trinken Bier und spielen Skat,
Und sie heißen kurz und schlicht;
Duckbich und Denkenicht!

Kultur und Technik.

Wir leben im Zeitalter des Verkehrs. Mit ungeheurer Geschwindigkeit durchziehen die modernen Schnellzüge die Länder, durchkreuzen die Riefendampfer den Ocean. Immer gewaltiger und wichtiger werden die Werke der modernen Technik. Kaum ist ein Gebiet der Technik erschlossen, noch steht es in den Kinderschuhen, noch ist es nicht erprobt und der Menschheit zum Nutzen angewendet worden, so ist schon wieder eine neue Erfindung da. Wieder wird auf dem Gebiete der Technik eine Umwälzung, eine Revolution hervorgerufen.

Bedeutet jeder Fortschritt auf dem Gebiete der Technik auch einen Fortschritt der Kultur? — Diese Frage müssen wir entschieden verneinen. Gewiß, würde jeder technische Fortschritt auch ein Fortschritt der Kultur bedeuten, würde unsere kapitalistische Weltordnung ihn nicht dazu begraben, ein Werk der Unkultur zu sein. Fast jede technische Errungenschaft wird darauf ausprobiert, wie weit sie für den Militarismus verwendbar ist. Anstatt die Errungenschaften der Technik in den Dienst der Kultur zu stellen, werden sie oftmals für den Dienst der Barbarei verwendet.

Ist es einem genialen Erfinder gelungen, ein Werkzeug zu erfinden, welches zum Ausbau der Kultur beiträgt, so ruht der Militarismus nicht eher, als bis er es zu einem Werkzeug der Vernichtung umgeschmiedet hat. Was hat Menschengeist nicht alles auf dem Gebiete der Technik hervorzubringen vermocht? Wie hat er es verstanden, die Naturkräfte sich dienbar zu machen? Durch den Fortschritt der Technik ist an Stelle der Handarbeit die Maschinenarbeit getreten. Durch die Sucht nach Profit hat der Unternehmer es verstanden, die Maschine bis zur äußersten Grenze auszunutzen. Mit der Ausnützung der Maschine ist auch die Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft ins Ungeheuerliche getrieben. Die Maschine freilich soll den Menschen in stand setzen, Zeit und Kraft zu gewinnen, um an würdigeren Aufgaben teilzunehmen, um ihn auf eine höhere Kulturstufe zu bringen. Sie soll ihn einer Reihe geistloser und mühsamer Vorrichtungen überheben. — Ist aber die Tätigkeit des jetzigen Maschinenarbeiters abwechselungsreicher als die des früheren Handarbeiters? — Im Gegenteil! Die Maschine soll stets ein hilfsbereiter Diener der Menschheit sein. Sie hat aber viele Menschen zu Sklaven, ja selbst zur „Maschine“ herabgewürdigt. Der Vorteil der Maschinenarbeit kommt auch hier wieder einer kleinen Zahl Menschen zugute. Die kulturelle Bedeutung ist auch hier nicht sehr hoch anzuschlagen. —

Mit der Entwicklung der Technik schreitet die Entwicklung des Kapitalismus voran. Sie kennzeichnet sich dadurch, daß sie gewaltige Reichtümer in die Hände von wenigen zusammenfassen läßt, während die große Masse zu Not und Elend verdammt ist. Oder ist es vielleicht ein Kulturfortschritt, wenn durch eine neue technische Erfindung die Massen ausgeschaltet und dem Elend preisgegeben werden?

Durch die Entwicklung der Technik wird der Arbeiter ausgeschaltet, was oftmals zur Folge hat, daß die Arbeitslosigkeit größer wird. Gleichzeitig wird aber auch die Lebenshaltung der Arbeiterschaft herabgedrückt. Deshalb ist es auch eine Kulturforderung der Arbeiterklasse, wenn sie für die Verkürzung der Arbeitszeit eintritt. Um diese aber generell durchzuführen, dazu bedarf es freilich starker gewerkschaftlicher Organisationen.

Schon wieder geht im fernem Westen ein Wunderwerk der Technik (der Panamafanal) seiner Vollendung entgegen. Ein Werk der Technik von weltwirtschaftlicher Bedeutung; bestimmt, die Völker des Ostens und des Westens einander näher zu bringen. Gleichfalls wie es ein Meisterwerk der Technik ist, ist es auch ein Kulturwerk ersten Ranges. Aber sein kultureller Wert wird gleichfalls wieder herabgedrückt. Auch hier hat der Militarismus seine Hand darauf gelegt.

Im Siegeszuge hat die Technik sich die Welt erobert. Nicht allein, daß sie Feiland und Wasser beherrscht, sie hat sich hinaufgeschwungen in die Lüfte, und wie ein stolzer Vogel ziehen Luftschiffe und Aeroplane durch die Wolken dahin. Hier hat Menschengeist ein Problem gelöst, welches von unermeßlicher Bedeutung ist. Zwar steht dieses Problem noch in den Anfängen der Entwicklung, noch ist es unvollkommen und doch hat der Militarismus es schon für sich in Anspruch genommen. Nicht allein, daß man mit Kanonen und Minen die Menschen zu mordem versteht, nein, auch dieses Werk soll der „Kultur“ dienen.

Sollen die Weltentwicklungen, welche die Technik in unserer heutigen Wirtschaftsordnung mit sich bringt, vielseitig werden, dann bedarf es einer Umwälzung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in eine sozialistische. Zwar geht die Entwicklung langsam vorwärts. Noch breitet der Kapitalismus seine Arme über die Technik

aus, aber gleichzeitig schreitet die Entwicklung zum Sozialismus sicher voran. Hier wird es auch keine Strafe mehr sein, wenn man von der glücklich durchgeführten Idee eines Erfinders sagt: „Sie sei Gemeingut aller Menschen geworden“.

Die vernährte Ausbeutung, welche durch die Fortschritte der Technik erzeugt wird, zu beseitigen, kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein. Nur die Arbeiter, welche an Stelle der Ausbeutung die Solidarität und Interessengemeinschaft setzen, können die Fortschritte der Technik zu wirklichen Kulturfortschritten machen. Die gesellschaftlichen Einrichtungen so umzugestalten, daß jeder technische Fortschritt auch ein Fortschritt der Kultur, daß alle Menschen an sämtlichen technischen Fortschritten Anteil nehmen, die ihnen zum großen Teil vorenthalten sind, kann nur der Sozialismus bringen.

D. A.

Aus den Stadtparlamenten

Berlin. Die letzte Sitzung der Tischbaudeputation hatte sich mit dem Antrage zu beschäftigen, für alle im Tischbau beschäftigten Arbeiter nur einen Arbeiterausschuß zu bilden. Ebenso wurde beantragt, bei Verträgen mit Internehmern eine Klausel aufzunehmen, wonach die Internehmer zu tariflich festgesetzten Löhnen verpflichtet werden. Leider wurden beide Anträge abgelehnt, doch sollen in Zukunft Nebenstunden nach 6 Uhr abends mit 25 Proz. und nach 10 Uhr mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt werden (bei den Privatunternehmern, womit eine Gleichheitung mit der Hochbahnverwaltung erfolgt).

Höpenitz. In der letzten Stadtverordnetenitzung kam die Vorlage über die Neuregelung der Befoldungs- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter und der Angehörigen der Straßenbahn zur Verhandlung. Es sollen ab 1. April 1913 erhalten: A) 1. Lagerplatzverwalter und Aufseher einen Anfangslohn von 30 Mk. wöchentlich, steigend pro Jahr und Woche um 40 Pf. bis 37,20 Mk. bei 5 1/2stündiger Arbeitszeit. 2. a) Erster Metorenarbeiter, Maschinenwärter, Heizer, Schaffner des Elektrizitätswerts und Möhlenmüller Anfangslohn 28,80 Mk., steigend jährlich um 60 Pf. bis 31,20 Mk. bei 4 1/2stündiger Arbeitszeit. b) Manufakturheizer und Schaffner der Straßenbahn Lohn wie 2a bei 5 1/2stündiger Arbeitszeit. 3. a) Metorenarbeiter, Möhlenkarrer 26,60 Mk., steigend jährlich um 60 Pf. bis 32,00 Mk. bei 4 1/2stündiger Arbeitszeit.

b) Wassermesserprüfer, Maschinenhilfsarbeiter beim Wasserwert, Vorbereiter und Beleuchter Lohn wie 3a bei 5 1/2stündiger Arbeitszeit. 4. Streckenwärter, Straßenreiner und Arbeiter 23 Mk., steigend jährlich um 60 Pf. bis 27,50 Mk. bei 5 1/2stündiger Arbeitszeit. 5. Stundenlohn bei 9stündiger Arbeitszeit: Maurer 60 Pf., steigend jährlich um 1 Pf. bis 68 Pf., Schlosser, Schmiede, Schneider, Ladierer und Zimmerer 57 Pf., steigend jährlich um 1 Pf. bis 65 Pf., Pumphationsarbeiter 48 Pf., steigend um 1 Pf. bis 56 Pf. Arbeiter beim Gas- und Elektrizitätswert, Werkstätten, Manufaktions-, Wasserwerks-, Mühlen-, Gartenarbeiter und Schlammfarrer 45 Pf., steigend jährlich um 1 Pf. bis 53 Pf. c) Stundenlohn bei 10stündiger Arbeitszeit: Monteur, Kesselwärter 50 Pf., steigend jährlich um 1 Pf. bis 58 Pf., Hilfsmonteur 45 Pf., steigend jährlich um 1 Pf. bis 53 Pf. d) Fahrpersonal der Straßenbahn: Schaffner Anfangsgehalt 1140 Mk., steigend jährlich um 20 Mk. bis 1170 Mk., Fahrer Anfangsgehalt 1380 Mk., steigend jährlich um 30 Mk. bis 1710 Mk., Nebenbahnwärter 42 Pf., Stundenlohn bei 10stündiger Arbeitszeit. Urlaub für die städtischen Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes: Nach 3jähriger Dienstzeit 3 Tage, nach 4jähriger 5 Tage, nach 5jähriger 6 Tage, nach 6jähriger 7 Tage, nach 7jähriger 8 Tage, nach 8jähriger 9 Tage, nach 9jähriger 10 Tage. Zahlung von Krankengeld. Die städtischen Arbeiter, welche mindestens ein Jahr im Dienste der Stadtgemeinde stehen, erhalten zum Krankengeld, sobald die Dauer der Krankheit acht Tage beträgt, für die Dauer bis zum Ablauf der achten Krankheitsperiode die Differenz ausbezahlt, die zwischen dem erhaltenen Krankengeld und der Summe von 3 Mk. besteht, und zwar vom Tage nach der Krankmeldung ab. Für Nebenstunden und Sonntagsarbeit außer Schichtarbeit werden 25 Proz. Zuschlag gezahlt. Desgleichen wenn ein Angestellter an seinem Dienstfreien Tage zum Dienst geholt wird. Einige weitergehende Anträge der Sozialdemokraten wurden abgelehnt und die Gesamtvorlage wie vordienend angenommen.

Notizen für Gasarbeiter

Der Achtstundentag für Gasarbeiter in Magdeburg soll am 1. April zur Einführung gelangen.

Yene. Rummeke hat es auch die hiesige Stadtverwaltung für notwendig gehalten, ihren schlecht bezahlten Gasarbeitern eine Zulage von 2 Pf. die Stunde mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Februar d. J. zu gewähren. Die Auszahlung erfolgte bei der letzten Lohnzahlung. Diese Zulage ist freilich nicht geeignet, die

Sklavenarbeit und freie Arbeit.

I.

Die Geschichte der Arbeit ist die Geschichte der Menschen. Sie ist ein ungeheures Gebiet, zu groß, um von dem Verstande eines Menschen völlig erfasst zu werden. Nur wenige feste Punkte und einige deutliche Richtlinien ihres vieltausendjährigen Verlaufs erkennen wir.

Die Geschichte aller Stämme und Völker, der Staaten und der Gesellschaftsformen und aller Volksklassen finden ihren Schlüssel in den vergangenen Formen der menschlichen Arbeit. Für alle die verschiedenen Formen des menschlichen Zusammenlebens ist eine besondere Art des Arbeitens zu erkennen.

Der geplagte Arbeiter vermischt oft in einer Art Galgenhumor den, „der die Arbeit erfunden hat“.

Aber ohne Arbeit kein Menschsein! Erst die Arbeit hebt uns aus dem Tierzustand empor. Von dem Tage datiert der wichtigste Schritt vom Tier zum Mensch, an dem das hilflose Menschentier in der Not seines Daseins einen Stein als Werkzeug vornahm. Der erst zufällig benutzte Stein wurde schließlich unentbehrlich und durch regelmäßigen Gebrauch das allgemeine Werkzeug der Menschen. Das bedeutete den Anfang zur Arbeit. Noch ganz im Unbewußten begonnen und Jahrtausende so fortgeführt, hier und da dies und das mit jenem spigen Stein bestreichend, behauend, spaltend, bohrend. Eine Riesenarbeit menschlichen Forschens und Denkens erfordert es, diese Zeit einigermaßen zu durchleuchten. Die Kindheit der Menschheit ist dunkel wie die Kindheit der Arbeit.

Mit feiner Arbeit schreitet dann der Mensch fort. Langsam, schrittweise, von Stufe zu Stufe. Heute noch und immer gilt das, solange Menschen je arbeiten und fortschreiten werden.

In den frühesten Zeiten der Menschheit konnte das menschliche Lebewesen die Arbeit noch nicht als Plage empfinden, obwohl sie körperlich anstrengend war. Dieser Mensch leistete an Arbeit eben nur das, wozu ihn seine einfachen Bedürfnisse antrieben. Darüber hinaus gab es keine Arbeit. Auf dieser Stufe ist die Arbeit nur die auf die Befriedigung der einfachsten Bedürfnisse hinzielende Beschäftigung. Ohne festen Plan und Zeitmaß, mehr dem Zufall und dem

Antrieb des Hungers gehorchend. Mit dem Fristen des nackten Lebens füllten sich alle Bedürfnisse aus, kein Mensch wünschte oder fantie mehr als Essen, Trinken, Fortpflanzungsgeschäfte. Wenn noch Zeit darüber hinaus da war, muß es tote, faule Zeit, wunschloses Dahindämmern gewesen sein.

Bei tranthafteu Kindern unserer Rassen und bei jetzt noch lebenden wilden Völkern soll dieses bedürfnislose Dahindämmern noch vorkommen. Wir Arbeiter kennen diesen Zustand bei gesundem Leibe nicht mehr. Wir und schon unsere Kinder empfinden einen lebhaften Trieb zu einem Tun irgendwelcher Art. Wir stürben vielleicht dahin oder würden sicher auch bei genügender Zufuhr von Nahrung an Gemüt und Körper krank, hielt man uns jede Art von Arbeit dauernd fern. Das Arbeiten ist uns in Fleisch und Blut übergegangen; wir können ohne Arbeit nicht mehr leben. Nicht nur im Sinne des wirtschaftlichen Zwanges, wir müssen auch arbeiten unserer Natur nach, um uns als Menschen zu fühlen. Wenn wir einmal „nichts mehr machen“ möchten, so steckt nichts weiter dahinter als der Wunsch nach Ausruhen, nach Abwechslung und Erholung. Dem Menschen taugt nicht das Zwiel und nicht das Zuwenig der Arbeit, sondern einzig das richtige Maß, und das ist für jeden verschieden.

Wir stehen hier vor der Tatsache, daß wir heute zu viel arbeiten. Viele Hunderttausende, Millionen Menschen leisten viel mehr Arbeit, als sie zur Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse brauchen. Soweit überhaupt die Kultur der Menschen Fuß gefaßt, wird mehr als zur Lebenserhaltung der Menschen gearbeitet. Das eben ist die Grundlage unserer Kultur. Kultur ist nichts weiter als aufgespeicherte menschliche Arbeit.

So einfach entwickelt sich also Kultur?

Es einfach scheint es uns; in Wirklichkeit ist es ein tiefgreifender Vorgang wie alles Weiterstreiten in der menschlichen Geschichte. Es sind dabei auch wichtige Veränderungen in der Art der Arbeit selbst im Spiele. Diese Veränderungen überpringen vom Arbeitsprozeß nach außen, auf die sonstigen Verhältnisse der Menschen. Von da gewinnen sie wieder Einfluß auf die Formen der Arbeit. Es besteht ein tiefer Zusammenhang zwischen den Formen der Arbeit und den gesamten Lebensformen der Menschen.

Frühzeitig fängt der Mensch an, neben Essen und Trinken auf allerhand Schmutz für seinen Körper und seine wenigen Dinge zu

bestehende große Differenz zwischen der Nachbarstadt Bremerhaven und Lehe auszugleichen. Nach wie vor sind die Löhne der Gasarbeiter in Lehe noch viel niedriger als in Bremerhaven. Als abschließende Antwort auf die Eingabe vom August v. J. kann diese Forderung nicht angesehen werden, da alle anderen Anträge der Arbeiter unberücksichtigt geblieben sind. Da die Staatsberatungen zurückgepflogen werden, von denen auch die übrigen Gemeindearbeiter von Lehe die Erfüllung ihrer Anträge erwarten, so ist es sehr wünschenswert und möglich, daß eine annähernde Gleichstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Bremerhaven erlangt.

Ueber die Versorgung von Städten mit Koksengas berichtet in Nr. 13 der „Komm. Praxis“ Oberingenieur Dr. H. Hübsing-Lüttjahn. Wir geben nachstehend das Bemerkenswerteste des Artikels wieder: Als Nachteile der Koksengasversorgung sieht man an: Die Betriebsstörungen an den Leitungen oder Apparaten der Gase. Man nimmt diese jedoch nicht schwer in Betracht des Umstandes, daß die Gase in der Regel über eine größere Anzahl von Feuerbatterien verfügen, daß sich viele Gase durch Verbindungsleitungen gegenseitige Aushilfe eingestellt haben, und daß die Gasbehälter des gesamten Versorgungsgebietes eine gewisse Reserve darstellen. Auch dem Abbrechen der Zuführungsleitungen, was das besonders im Vergabebereich große Verhängnis heißt, kann man durch Verwendung von Stahlrohren wirksam begegnen; bei ihnen können wohl starke Undichtigkeiten, aber keine Brüche auftreten. Der wirklich wunde Punkt ist die Möglichkeit eines Gaserweiterungs. Die jedesmalige behauptet, bestimmt, durch Vergrößerung des Betriebes in dem für die Städteversorgung erforderlichen Umfang aufrechtzuerhalten zu können und geben eine weitere Sicherheit in der obengenannten Verbindung der Gase untereinander. Eine eigentliche Sicherstellung kann man jedoch nur in der Erhaltung einer leistungsfähigen Wasserassanlage sehen. Die vielbegehrte Ansicht, ein stillgelegtes Gaswerk könne als Reserve angesehen werden, muß jedoch als praktisch durchaus undurchführbar von der Hand gewiesen werden. Wir kommen nun zu der kommunalpolitischen Seite der Angelegenheit. Um diese richtig zu beurteilen, müssen wir in erster Linie sehen, auf welcher Grundlage sich die Angebote der Koksereien bewegen. Nach den bisher abgeschlossenen Verträgen wird das Koksengas bis zum Gasabnehmer in einwandfreiem Zustande zu einem bestimmten Preise für den Kubikmeter geliefert. Dieser Preis bewegt sich zwischen 2,5 und 4 Pf. je nach örtlicher Lage und Umfang der Versorgung. Die Dauer des Vertrages ist in der Regel auf 25 Jahre abgeschlossen, wobei mancherorts noch Rücktrittsgarantien zugesagt sind. Mit Eingehen des Vertrages gehen die Gemeinden die Ver-

pflichtung ihrer Straßen und Plätze zur Verlegung der für die vorgesehenen Leitungen auf die Dauer des Vertrags, der Durchgangsleitungen durch ihr Gebiet auf unbestimmte Zeit zu. Weiter besteht die Bestimmung, daß höhere Gewalt, darunter auch Krieg, die Lieferungsverpflichtung aufhebt. Andererseits wird die Lieferung der vertragsmäßigen Gasmenge über die Dauer eines Vertragszeitraums gewährleistet. Für diesen Fall ist bei verschiedenen Verträgen Wassergasherstellung seitens des Lieferanten vorgesehen, mit deren Kosten jedoch die beiden Vertragsschließenden belastet werden sollen; die betreffende Gemeinde müßte in einem solchen Falle einen bestimmten Betrag für den gelieferten Kubikmeter Gas (1—1½ Pf.) bezahlen. Sieht man diese Bedingung an, so kann man in ihnen keinerlei Vorteile erkennen außer gegebenenfalls in der Preisstellung. Diese ist es auch allein, die die Frage jeweils zur Verhandlung stellt. Es fragt sich also, ob ein mittleres oder größeres Gaswerk — nur um solche kann es sich hier handeln — in der Lage ist, das Gas zu einem auf gleicher Vergleichsgrundlage stehenden Gaspreis von 2,5—4 Pf. herzustellen. Die Frage muß aber in der Regel noch weiter gestellt werden, denn mit der Annahme der Koksengaslieferung wird auch die Stilllegung des bisherigen Betriebes ausgesprochen, mit anderen Worten: die mittelbaren Betriebskosten, die die reinen Gasherstellungskosten des selbst erzeugten Gases belasten, müssen auch dem gelieferten Gas zugerechnet werden oder muß der Preis des gelieferten Gases mit den unmittelbaren Betriebskosten des selbst erzeugten Gases bis Eingang Gasabnehmeranlage verglichen werden. Ist so die richtige Vergleichsgrundlage gegeben, dann kann man auch ohne weiteres aussprechen, daß ein neues oder altes Gaswerk in der Lage ist, das Gas selbst ebenso billig herzustellen, wie es von Koksereien angeboten wird. In einer größeren Anzahl von Städten ist diese Berechnung durchgeführt worden. Sie hat meistens unter besonders gearteten Verhältnissen — zur Annahme von Koksengaslieferung geführt, so in Barmen, Essen, Kilsheim a. d. Ruhr, Memmels, Solingen, während Köln, Hagen u. a. abgelehnt haben. Während die Gründe für Annahme bezüglich der Verträge meistens nicht offen hergeleitet sind, liegen von den Bekämpfern dieser Anschlussbewegung eine Reihe von Gutachten und Berechnungen vor (Monsdorf, Hagen, Mannheim u. a.), die alle den Nachweis erbringen, daß die Erzeugung in eigenen Betrieben nicht teurer zu stehen kommt als der Bezug von Koksengas. Anders liegen die Verhältnisse für kleinere Gemeinden, Gebirge, einzeln liegende Fabriken u. a. Für solche Abnehmer wird der Anschluß an eine Gasfernversorgungsanlage irgendwelcher Art immer Vorteile bringen. Was nun das zu tragende Kohrenk aufanlagt, so müssen für dessen Kosten fast durchweg die Gemeinden aufkommen.

Der Mensch verspürt einen Drang, seine körperliche Kraft und Gewandtheit hervorzuheben, sich vor seinen Genossen kenntlich zu machen. Darin liegt die natürliche Fähigkeit zur Ausbildung einer Menschheitskultur. Der Drang zum Wissen und zum Forschen liegt darin und ein Bedürfnis nach Schönheit und Kunst. Ohne diesen Drang nach Schönerem und nach Weisheit wären wir vielleicht arbeitende Tiere, aber nie und nimmer Kulturmenschen geworden. Menschentum bedeutet Menschheitsstreben und Menschenausbildung. Ihre natürliche Grundlage besteht in dem Unterschied der menschlichen Eigenschaften und im Ausbilden besonderer Eigenschaften des einzelnen, die wir als körperliche, geistige und seelische Kräfte der Menschen kennen. Menschentum ist höhersteigen und Vererbung der Gattung.

Unsere Kultur war anfangs nur die Sorge um die Notdurft des nackten Lebens. Erst durch reichliches Befriedigen der tierischen Bedürfnisse und durch Anhäufen geleisteter Arbeit konnten sich die von der Natur mitbekommenen Triebe und Eigenschaften in uns zu dem Wissensdurst und der Sehnsucht nach Schönerem ausbilden. Was uns heute oft als göttliche Kräfte, als unsterbliche Seele vorgebeutet wird, ist das Ergebnis eines langen natürlichen Entwicklungsangesanges unserer Eigenschaften und Triebe auf der Grundlage der Entwicklung der menschlichen Arbeit.

Die Geschichte der Arbeit ist nicht nur die Grundlage der Geschichte der Gesellschaftsformen und der politischen Einrichtungen. In den Entwicklungsstadien der menschlichen Arbeit sind auch die Gesetze der Ausbildung der menschlichen Seele verborgen. Wir sind unser Schicksal selber! Gelänge es uns, die Geschichte der menschlichen Arbeit vollständig zu erforschen und sie reflexlos zu erklären, so wären alle die großen Fragen nach dem „Vermögen“ der Seele und ihrer „Unsterblichkeit“ gelöst oder richtiger: überflüssig geworden. Sie würden sinnlos und verschwinden. In einem einfachen Zusammenhang der Dinge, in dem sich das „Göttliche“ auflöst als ein Vorgang natürlichen Geschehens, ist kein Platz mehr für geheimnisvolle Fragen. Freilich würden sich andere, neue Fragen daran hängen. Aber nicht mehr Fragen solcher dunkler Art, sondern Fragen, die wir möglicherweise alle noch beantworten könnten.

Daß der Antrieb zur ersten, zur größten und einfachsten Arbeit durch natürliche Ursachen stattfand, halten wir fest. Daß die Arbeit

der Menschen sich durch den Naturzwang weiter entwickeln mußte und sich dann in gesteigerter, höherer Arbeit die Fähigkeit zum Denken und feineren Fühlen ausbildete, daß auch die sittlichen Triebe sich erst in der Mauserung der Menschen ausbildeten, diese Erkenntnis ist der Grundstein unserer neuen Menschenwürde. Für das Einschließen alles Menschlichen ist diese Erkenntnis von revolutionärer Bedeutung geworden. Sie erklärt uns alle Schwächen und Vorzüge unserer Gattung. Sie reißt uns endlich von dem nebelhaften Kinder glauben an die Ebenbildtheit Gottes los und stellt uns erst völlig auf eigene Füße.

Von dem ersten Steinschnitt des Tiermenschen bis zu dem Gedanken von der Unsterblichkeit der Seele zieht sich ein unzerrissbarer Faden. Daran hängt die ganze Geschichte unseres Geschlechtes, unseres Schaffens, die Wissenschaft und Kunst. Selbst unsere Götter mit all ihren Tugenden und Lastern hängen daran. Dieser Faden in unserer Geschichte ist eben die Arbeit. Wissenschaft und Kunst und Götterglauben, alle Ausdrucksformen einer Kultur sind nur darauf zurückzuführen und konnten nur aus der Arbeit entspringen. Das Erdenwesen Mensch verbindet mit diesem Faden Fluch und Segen für sein Geschlecht. Noch heute rufen große Vertreter des Genus Mensch laut ihre Verwünschungen gegen alle Kultur aus, weil sie sich nur auf dem „Fluch der Arbeit“ aufbauen kann. Ein Fluch ist die Arbeit bis heute für Millionen Menschen gewesen. Erstüßternd reißt ihre Geschichte zu dem, der noch fühlen kann. Wir selbst keuchen noch unter diesem „Fluch“. Eine Last ist für uns die Arbeit geworden, die uns mit dem Angesicht zu Boden drückt und uns so zum stumpfen Arbeitstiere macht.

Und wenn es so ist, wo bleibt dann ihr Segen?

Saben dann nicht die wirklich recht, die zur frühesten Form des menschlichen Daseins zurückkehren wollen, wo sich der Mensch mit Wurzeln und Früchten leicht für sein einfaches Dasein begnügte? Wenn wir nur die Qual der Arbeit immer schleppen sollten, werden wir nicht doch einmal die Last uns von den Schultern wälzen und damit alle Kultur niederreißen?

Wahrlich, das sind schwere Fragen. Die Menschen sollten nicht achlos daran vorüber gehen und sich für alle Zeiten sicher glauben.

Sie stellen dann dem Lieferanten einen Kommunalkredit für die hierfür erwachsenden Kosten zur Verfügung, z. B. die Städte und Gemeinden Remscheid, Solingen, Geyersberg, Lennep, Schwelm u. a. dem A. W. E. (Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk) 3,2 Millionen Mark. Ob die Beträge auf dem Wege einer gemeinschaftlichen Anleihe oder durch Einzelanleihen aufgebracht werden, bleibt den Gemeinden überlassen. Bei vorherbezeichnetem Gemeindeverband wird seitens der A. W. E. angestrebt, bei der Anleihegenehmigung eine erst nach fünf Jahren einsetzende, der weiteren Vertragsdauer von 20 Jahren entsprechende Tilgung durchzuführen. Bei Bezug von Koksogas und Verzicht auf eigene Gaszerzeugung begeben sich die Gemeinden ihrer kommunalen Selbstständigkeit und geraten damit in ein völliges Abhängigkeitsverhältnis eines privaten Unternehmens, das gewiß nicht ohne gewichtige Gründe annehmbar sein kann. Das grundsätzliche und fast allorts gepflegte Bestreben städtischer Verwaltungen, die technischen Betriebe in eigene Verwaltung zu übernehmen, darf nicht wegen augenblicklicher Vorteile auf die Dauer wieder aufgegeben werden. Man kann sich vielfach des Eindringens nicht erwehren, daß sich gewisse Gemeindevertretungen über die Tragweite der eingegangenen Verpflichtungen gar nicht in vollem Umfange klar geworden sind, oder daß der Einfluß großindustrieller und anderer interessierter Kreise bei der Entscheidung zugunsten des Gaszerzeugungsbezugs eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat. So wenig die Aufgabe der kommunalen Selbstständigkeit vom Standpunkt der Gemeindefürsorge aus wertlos ist, so wenig kann auch die Tatsache befriedigen, daß Gemeinden mit Hilfe ihres Kommunalkredits Millionen einem privaten Unternehmen zur Verfügung stellen, die bei einer Gefährdung des privaten Unternehmens natürlich ebenso gefährdet sind. Eine Kapitalanlage in eigener Unternehmung ist demgegenüber doch ganz entschieden vorzuziehen. Will schon einmal ein taunkühler billiger Gasbezug angestrebt werden, so bleibt dafür immer noch der viel mehr einwandfreie Weg der Gruppengasversorgung, bzw. der Anschluß an ein großes bestehendes Netz. Es ist zu wünschen, daß aus den Erfahrungen der sich immer mehr — besonders im Ruhrrevier — entwickelnden Koksogasversorgung heraus die Nutzenanwendung gezogen wird, daß die Gemeinden besser entweder bei einem größeren Werk Anschluß suchen oder sich in Verbänden auf irgendwelcher Grundlage zusammenschließen. Ein solcher Zusammenschluß trägt die Bürgschaft in sich, daß die Interessen der einzelnen in jeder Weise gewahrt bleiben, und daß für die Gasversorgung selbst eine Sicherheit in jeder Richtung besteht."

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Eine Konferenz für den Gau Lübeck fand am 21. März in Bismar statt. An den Verhandlungen nahmen sieben Delegierte teil. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war Karofke-Berlin und Boht-Lübeck anwesend. Kollege Boht schilderte in eingehender Weise die Entwicklung des Gaus. Die Zahl der Mitglieder ist im letzten Jahre von 1058 auf 1238 gestiegen. Auch die Vermögensverhältnisse in den Filialen seien recht günstige. Am Schlusse des Jahres 1911 war ein Kassenbestand von 6880,17 Mk. vorhanden. Die Zunahme betrug 2250,16 Mk.; somit war ein Vermögen von 9130,33 Mk. vorhanden. Es wurden im Beisein des Gauleiters 220 Versammlungen und Sitzungen im Gau abgehalten. Von den einzelnen Filialen hat Rostock den größten Aufschwung zu verzeichnen. Es wurden dieselben im Jahre 1912 161 Neuaufnahmen gemacht. Wenn der Fortschritt in den anderen Filialen nicht so bedeutend war, so lag dies mehr an örtlichen Verhältnissen. Besonders sei in Lübeck mit einer sehr großen Fluktuation zu rechnen, dies sei auf Umstände zurückzuführen, die verschiedener Natur seien. Eine Reihe Gasarbeiter seien entlassen, weil der Staat den Mofz einer Privatfirma übertragen hätte. Auch sei im allgemeinen nicht von einer Ständigkeit der Arbeiter zu sprechen. Die Fluktuation, die bei den lübschen Staats- und Gemeindearbeitern herrsche, macht sich in anderen Städten weniger bemerkbar. Für die Filialen Kiel, Lübeck, Rostock und Bismar wurden zahlreiche Eingaben wegen Lohnerhöhungen und sonstigen sozialen Einrichtungen gemacht. In Kiel, Rostock und Bismar hatten diese Eingaben einen Erfolg, indem eine durchgehende Zulage erzielt wurde und auch eine Reihe wünschenswerter Einrichtungen getroffen wurde. Lübeck ist leer ausgegangen, dort wurde nicht einmal dem Arbeiteranschnuß auf seine Eingabe eine Antwort erteilt. Es wurde weiter der Wunsch ausgesprochen, daß die einzelnen Filialen etwas mehr selbständige Arbeit leisten möchten, damit sich der Gauleiter mehr den Dingen widmen könnte, wo noch reichlich Arbeit vorhanden ist. In der darauf folgenden lebhaften Diskussion brachten die Delegierten aus den einzelnen Filialen ihre Berichte. Es wurden eine Reihe Wünsche angeschnitten, die dringend der Abhilfe bedürfen. Von fast allen Seiten wurde die Tätigkeit des Gauleiters anerkannt. Es wurde weiter der Wunsch ausgesprochen, daß die Entwicklung im nächsten Jahre eine noch höhere und die Vorteile für die Beteiligten noch größere würden. Kollege Karofke hielt dann einen

Vortrag über die Tätigkeit der Funktionäre und Agitation. An der Hand von Beispielen und Erfahrungen führte er den Delegierten vor Augen, wie man am besten die Agitation unter den indifferenten Arbeitern betreiben könne. Nicht auf große Demonstrationen und große Versammlungen sei der Wert zu legen, sondern die Agitation von Mund zu Mund sei stets die erfolgreichste. Keine Gelegenheit dürfe man vorbegehen lassen, wo ein Unorganisiertes seinen Unwillen kundgibt, gleich muß er an die Organisation erinnert werden. Jeder Kollege muß betreibt sein, sein Wissen zu bereichern, damit er stets gewappnet ist, den Unorganisierten entgegenzutreten. Auch bei der Aufstellung der Arbeiterauschussmitglieder sei Vorzicht am Platze. Hier handelte es sich im besonderen darum, Kollegen zu wählen, die auch etwas redegewandt sind. Ihnen gegenüber würde stets ein Beamter gestellt, der eine bessere Schule durchgemacht hätte, und somit wäre es nicht jedermanns Sache, diesen Feinden entgegenzutreten. Ebenfalls sei ein Augenmerk auf die Unterklassierer zu richten. In einen Unterklassierer müßte man das Verlangen stellen können, daß er in der Lage sei, wankelmütige Kollegen von den Vorteilen der Organisation zu überzeugen, ebenfalls auch deren Frauen. Auch hieran schloß sich eine lebhaft Diskussion, nach welcher der Referent noch verschiedene Anfragen erledigte. Alsdann wurde beschlossen, die nächste Konferenz im Jahre 1914 in Rostock abzuhalten.

Mugoburg. Bei der Betriebskrankenkassenvorstandswahl siegte die Liste unseres Verbandes mit 34 Stimmen gegen 22, die auf die Liste des christlichen, gelben und liberalen Risikomasches fielen. Es ist das um so erfreulicher, als die Zentrumspreße bei der Wahl der Generalversammlungsvertreter unsere Stimmen totgeschwiegen und aus ihrer Niederlage einen „Zug“ angeklagt hatte.

Dresden. Die Begründung des Rates zu seiner Vorlage über die Wohnungsgeldzuschüsse an die städtischen Beamten läßt auch die städtischen Arbeiter hoffen, bald eine Erhöhung ihrer Bezüge zu erhalten. Nach dieser Begründung wäre es sogar notwendig gewesen, die Kreise der bei der Stadtgemeinde Beschäftigten, die unter den Teuerungsverhältnissen am meisten leiden, und das sind die am geringsten Besoldeten, zuerst von dieser Maßnahme zu befreien. Sagt die Begründung doch selbst, daß die Mietpreise geringen sind, daß auch die Lebensmittelpreise eine wesentliche Erhöhung erfahren haben, und daß auf ein Zurückgehen der Preise nicht mehr gerechnet werden kann. Da aber die Ausgaben für Wohnung und Nahrung bei kleinerem Einkommen im Verhältnis bedeutend höher sind als bei höherem, so ist es schwer, das Gleichgewicht aufrechtzuerhalten. Wenn die Vorläge als erwiesen anseht, daß die Kreise für alle Lebensbedürfnisse bei den unteren Beamtengruppen um 10 Proz. geringen sind, so dürfte diese Steigerung bei den Arbeitern eine noch größere sein. Es kann bei den Arbeitern mit einem geringen Einkommen eine Steigerung von 15 Proz. angenommen werden. Aber nimmt man auch nur 10 Proz. wie bei den unteren Beamten an, so hat der Rat, da er : a Arbeitern im vorigen Jahre eine Lohnerhöhung von nur durchschnittlich 5 Proz. gewährt hat, die Arbeiter in einer wirtschaftlich schlimmen Lage gelassen. Nun haben ja auch die städtischen Arbeiter im Jahre 1911 Mietzuschüsse erhalten. Stellt man diese neben die Wohnungsgeldzuschüsse für die Beamten, so fällt auf, daß auch hier mit zweierlei Maß gemessen wird, nicht nur was die Höhe der Wohnungsgeldzuschüsse anlangt, sondern auch ihre übrige Ausgestaltung. Während man bei den Arbeitern im geringsten Falle 52 Mk. gewährt, gewährt die Vorlage des Rates den Beamten als geringsten Satz 40 Mk. Der Höchstbetrag bei den Arbeitern ist 204 Mk., bei den Beamten 250 Mk. Bei den städtischen Arbeitern ist es möglich, daß der höchste Satz auch denen zugute kommen kann, die den höchsten Jahresverdienst haben, bei den Beamten ist dies fast ausgeschlossen. Die Mietzuschüsse werden nur an verheiratete Arbeiter mit Kindern gewährt, die Wohnungsgeldzuschüsse jedoch auch verheirateten Beamten ohne Kinder. Bei den Arbeitern wird nur für Kinder bis zu 16 Jahren, bei den Beamten bis zu 18 Jahren Zuschuß gewährt. Daß man ledigen Arbeitern und Beamten keine Zuschüsse gewährt, ist eigentlich auch nach der Begründung des Rates nicht recht zu verstehen, sagt sie doch, daß das Gehalt der Beamten nicht nur eine Entlohnung für seine Arbeit, sondern auch Mittel sein soll zu einem hausgemachten Unterhalte für ihn und seine Familie, daß also die Verteilung der höheren Bezüge nach dem Familienstand zu geschähen sei. Hier kann man allerdings nicht recht verstehen, warum man dann nicht den ledigen Beamten und den ledigen und den verheirateten kinderlosen Arbeiter einen wenn auch kleineren Teil an den höheren Bezügen zukommen läßt. Hat man bei den städtischen Beamten anerkannt, daß auch der kinderlose verheiratete Beamte unter der Teuerung zu leiden hat und ihm demgemäß eine Wohnungsgeldzuschuß gewährt, so ist es nicht mehr als gerecht, auch den kinderlosen verheirateten Arbeiter daran zu beteiligen. In weiterer Folge ist es dann nicht mehr als billig, auch dem ledigen Beamten und Arbeiter seinen Teil zu geben. Daß die Stadtwahlverwaltung den Beamten und den Arbeitern, anstatt eine Lohn- oder Gehaltserhöhung zu gewähren, Wohnungsgeld- oder Mietzuschüsse schafft, kann man nur daraus erklären, daß diese Form der Erhöhung der Einkommen für die

Stadtgemeinde wesentlich billiger ist. Da das Stadtverordnetenkollegium die Vorlage des Rates bedeutend erweitert hat, dürfen die städtischen Arbeiter wohl hoffen, daß auch für ihre Forderungen sich dieselben Gründe gültig und maßgebend sein werden. Wenn die Stadtverwaltung nicht die Meinung aufkommen lassen will, daß die Vorlage über die Gewährung der Wohnungsgeldzuschüsse von Beamten für Beamte geschaffen worden ist und die Forderungen der städtischen Arbeiter vom Standpunkt des Arbeitgebers vor seine Arbeiter behandelt werden, so werden die beiden Kollegien einen gerechten Ausgleich herbeiführen müssen.

Krankfurt a. M. In der Mitgliederversammlung vom 12. März referierte Gen. Kaiser über: „Das neue Krankenversicherungsgesetz“. Der Redner hob hervor, daß uns die neue Versicherung, welche am 1. Januar 1911 Gesetzeskraft erlangt, neben wesentlichen Verbesserungen, die besonders in der Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Landarbeiter, Diensthöfen und Heimkehrer begründet sind, auch verschiedene Verschlechterungen, hauptsächlich in bezug auf das Selbstverwaltungsrecht bringt. Die Versammlung nahm sodann Stellung zu einem Antrag des Filialvorsitzenden: Ausschluß des Kollegen Deß nach § 6 Absatz a des Statuts. Der Ausschluß erfolgte einstimmig. Ferner wurde beschlossen, einen Antrag am 25. Mai nach Aachenburg zu machen. Kollege Schmeider gibt sodann ein Schreiben des Ausschusses für Volksaufstellungen bekannt, wonach den Kollegen die Beschäftigung der Weltausstellung in Gent bei Brüssel zu erwägigen Preisen geboten wird. Meldungen sind an das Ortsbureau zu richten. Außerdem weist er auf die „Kollsfürsorge“ hin und ersucht die Kollegen, diese Versicherung nach Kräften zu unterstützen.

Hamburg. In den Betrieben der Baudeputation (Straßenreinigung, Zielwesen, Hoch- und Straßenbau, Gartenbau) wurde an der Woche vor Ostern bekanntgegeben: Nach dem Lohntarif der Baudeputation wird an den Vorabenden der Feiertage die Arbeit zwei Stunden früher als an den übrigen Arbeitstagen beendet, und daß hierfür ein Lohnabzug erfolgt. Die zurzeit bis 6 Uhr abends arbeitenden Arbeiter können daher die Arbeit am 22. M. um 4 Uhr nachmittags beendigen. Dagegen ist es nach Entscheidung des Baudirektors nicht zulässig, unter Ausbenutzung der Vesperpause von 4½—4 Uhr die Arbeit schon um 4½ Uhr zu beendigen. Diese Zeit wird vielmehr als Arbeitszeit anzusehen sein, ebenso wie an den Tagen mit geringerer Stundenzahl die Vesperpause in Kraftfall kommt. — Diese Bekanntmachung verstoß gegen die Arbeitsordnungen und den Lohnarif. In diesen Bestimmungen steht kein Wort davon, daß an den Tagen vor den Feiertagen, wenn die Arbeitszeit zwei Stunden früher als sonst eingeleitet soll, die Vesperpause in Kraftfall kommen soll. Die Baudeputation hat zweifellos gewollt, daß an den in Rede stehenden Tagen die Arbeiter eine Versammlung von zwei Arbeitsstunden länger halten sollten. Die Vesperpause liegt in den ersten zehn Stunden des Arbeitstages, nämlich vor 4 Uhr nachmittags, und deshalb gehört diese Pause den Arbeitern. Letztere haben auch die Vesperpause durch die vorher geleisteten Arbeitsstunden verdient. Der Baudirektor Speyer hat sich mit seiner Entscheidung geirrt. Er hat aber auch kein Recht, die klaren Bestimmungen des Lohnarif willkürlich zu durchbrechen. Er hat nichts zu entscheiden, wo die Baudeputation durchaus unmissverständlich entschieden hat. Die Arbeiter haben jetzt einen Anspruch auf Vergütung der halben Stunde als Überarbeit. Und dieser Anspruch der Baudeputation nicht geschenkt werden.

Hamburg. In der letzten Mitgliederversammlung, abgehalten am 19. März im Gewerkschaftshaus, wurde beschlossen, auch in diesem Jahre eine Kaimarke zu 50 Pf. herauszugeben. Jedes Mitglied soll verpflichtet sein, mindestens eine Kaimarke zu nehmen. Es wurde aber betont, daß diejenigen Mitglieder, welche einen Wochenverdienst von 20 M. oder mehr haben, zwei Kaimarken nehmen sollten. Und auch die Wochenlöhner, Monatslöhner und Jahreslöhner mit einem Verdienst von 20 M. oder weniger pro Woche sollten zwei Kaimarken nehmen; denn in diesem Jahre ist der 1. Mai der Dinnselfabrikstag, also ein Feiertag an einem Werktag, und die Wochenlöhner, Monatslöhner und Jahreslöhner bekommen für diesen Feiertag ihren vollen Lohn, auch wenn sie nicht arbeiten; die Kollegen und Kolleginnen im Tagelohn dagegen können einen vollen Tagelohn einbringen, oder sie müssen arbeiten, an den Tagelohn erst zu verdienen, den alle anderen Arbeiter erhalten, obwohl sie nicht arbeiten und mithin alle Annehmlichkeiten des Feiertags genießen können. Das Kaimarkengeld soll dazu dienen, die Organisation noch mehr zu stärken, sie vor allen Dingen durch vermehrte Agitation noch weiter auszubreiten. Wir müssen überwiegend daran arbeiten, daß 1913 das Jahr wird, in welchem sich nach unorganisierten handlichen und städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen sich vollständig zur Organisation erheben! Jeder und jede von uns, die wir schon Verbandmitglieder sind, ist verpflichtet, immer und immer wieder von neuem den Versuch zu machen, unsere unserem Verbands noch fernstehenden Mitarbeiter und Arbeiterinnen auf die Notwendigkeit einer großen, alle Staats- und Gemeindegewerkschaften umfassenden Gewerkschaftsorganisation hinzuweisen. Damit diese Mitarbeit auch durch Agitationsmaterial in Wort und Schrift befördert und unterstützt werden kann, unfer

Verband auch durch seine große Leistungsfähigkeit das Vertrauen der noch unorganisierten gewinnt, müssen wir durch unsere Beiträge die erforderlichen Mittel schaffen. Nur in der eigenen Kraft ruht das Schicksal der Arbeiterchaft. Es muß ein Mai kommen, an dem auch wir Arbeiter empfinden: „O, wunderschön ist Gottes Erde und wert, darauf vergnügt zu sein!“

Helm. In einer gut besuchten außerordentlichen Generalversammlung nahm die Filiale am 21. März die Wahl eines neuen Ortsbeamten vor. Von zwölf Bewerber, die sich auf die Ausschreibung hin gemeldet hatten, wurden von der Erm. Verwaltung drei in die engere Wahl gestellt. In geheimer Abstimmung wurde Kollege Wirth Gölten mit großer Mehrheit gewählt. Er tritt sein Amt sofort an.

Wandeburg. Am 15. März fand unsere Mitgliederversammlung bei Lichteisfeld statt. Das Andenken des verstorbenen Kollegen A. Gutzeit wurde in der üblichen Weise geehrt. Kol. P. Reinsch hielt einen Vortrag über: „Die Gewerkschaftsbewegung“, in dem er ein klares Bild über die Entwicklung der Gewerkschaften gab. Der Vortrag wurde vielfach aufgenommen. Als Schriftführer wurde Pfeiffer gewählt. Sodann wurde eine Kommission zur Anstellung eines Ortsbeamten gewählt.

Rühlhausen i. G. (Die „Christen“ an der Agitation.) Schon lange Zeit bemühen sich die „Christlichen“ in Rühlhausen erfolglos, durch ihre bekannten Luertreibereien auch unter den städtischen Arbeitern Mitglieder zu fangen. Trotzdem sich als Helfer in der Not eine edle Seele in der Person des von unserer Filiale ausgeschlossenen Arbeiters W. fand, der eifrig bemüht ist, das Rühlhäuser „Christen“ zu verstärken, haben sie keine nennenswerten Erfolge zu verzeichnen. Die wenigen Mitglieder, welche die Vereinfachungen aufzuweisen haben, setzen sich benachteiligt aus ausgeschlossenen oder wegen Schulden gestrichenen ehemaligen Mitgliedern unseres Verbandes zusammen. Bei den eifrigsten Bemühungen, Mitglieder zu fangen, will der christliche Gen. r a l v e r b a n d auch nicht untätig sein. Er ließ durch den Schriftführer der hiesigen Filiale beim Arbeitsamt nachfolgenden Antrag einreichen: Oben genannter Verband beantragt eine Vereinfachung der bisherigen Handhabung der Arbeiter-Auswahlwahlen, welche voraussichtlich im April laufenden Jahres stattfinden werden. Um eine Vereinfachung zu vermeiden, wie es bei dem jetzigen Zustand unvermeidlich ist, wird vorgeschlagen: Jeder Arbeiter gibt den zusammengefalteten Stimmzettel (am Wahltag, welcher am Jahrtag sein soll dem Aufsicher ab in Anwesenheit der übrigen Arbeiter und legt ihn in ein Kuvert vor den Augen aller Anwesenden und verfährt dasselbe nach Beendigung. Das gefüllte Kuvert ist dann auf das Bureau zu verbringen. Die Stimmzettel sollen an dem von der städtischen Verwaltung zu bestimmenden Termin geöffnet und gezählt werden in Gegenwart von je 2 Mitgliedern des sozialdemokratischen Verbandes, des obengenannten Verbandes und des Vereins der Unterjünglingsklasse. Wahlkarten sind unerschaffen. Die Lohnkarte genügt. Ferner wird vorgeschlagen, sämtliche Kandidaten auf einer Liste zu verzeichnen, wie dies bei der Ortskrankenkasse bei Delegiertenwahlen besteht. Die Neuwahlen sollen in der gesamten Arbeiterauswahl stattfinden wie im Statut vorgesehen ist. Der vorhergenannte Antrag würde nicht nur eine Erleichterung und Vereinfachung mit sich bringen, sondern auch eine richtige Kontrolle, denn jeder Wähler wäre ja Augenzeuge davon. Es wird deshalb einem hochwürdigsten Herrn Vorgerordneten Helfer ganz ergeben ersucht, dem bezeichneten Antrag geneigten Platzzugeben. Das Gemeinderatsmitglied Herr Günther hat versprochen, die Sache zu vertreten. Im Auftrag: Der Schriftführer, gen. Klaus Weiler, wohnhaft Oberbergstr. 4. — Dieser Antrag richtet die „Christen“ selbst. Aber auch damit hatte man keinen Erfolg, denn der Antrag wurde dem Arbeiterauswahl durch Stellungnahme überwiegen. Nun kamen am 15. März die Auswahlwahlen. In großen Versammlungen 15 Mann stark hielt der Zentralvorstandende Ledebach, der eigentl. aus Helm herbeigeeilt war, eine Rede über den „Sieg“, den die „Christen“ erreichen werden. Aber nach diesem Siegesrausch folgte am 19. März, als das Meisttal bekannt wurde, ein großer Regenhammer. Es war den Luertreibern nur im Tiefbau möglich, Kandidaten zu finden, welche sie auch ohne vorherige Anfrage einfach auf die Liste setzten. Bei der Abtötung erhielten dann die „Christen“ in diesem Betriebe von 21 abgegebenen Stimmen ganze 12, so daß sie — nach dem hier eingeleiteten Proporz — einen Vertreter und einen Ersatzmann zu beanspruchen haben. Die Stimmen der „Christen“ sind also trotz des Flugblattes und der Agitation ihres Nothelfers Blanni im ganzen um 3 gegen 1911 in die Höhe gegangen, während unsere Liste ihre Stimmenzahl von 1911 hochhielt, trotzdem im letzten Moment die Aufsicher des Tiefbauamtes eine Liste brachten, welche 14 Stimmen auf sich vereinigte; so siegte unsere Liste mit 27 Stimmen.

Wärnberg. Die ungeheure Forderung der letzten Jahre halte unsere Kollegen veranlaßt, Lohnforderungen an den Stadtmagistrat zu stellen. Dazu kam noch der alte Wunsch: Bezahlung der gesetzlichen Wochenfeiertage, neunstündige Arbeitszeit und einjährig: Lohnvorrückungen um 10 Pf. täglich. Für 1912 war für die Ar-

beiter eine Feuerungszulage von 1,40 Mk., Arbeiterinnen 0,70 Mk., gewährt worden im Gesamtbetrage von 125 000 Mk., die auch anlässlich für 1913 gezahlt werden sollte, wenn bei 1/4-jährlicher Prüfung ergab, daß sich die Verhältnisse nicht gebessert hätten. Das war natürlich kein idealer Zustand, alle 1/4 Jahre fürchten zu müssen, das eine Lohnreduzierung eintritt. Von der Erfüllung der alten Wünsche war keine Rede. In mehreren aufbelebten Versammlungen nahmen die Kollegen Stellung zu dem Verhalten des Magistrats und schickten die Arbeiterausbildungsvorwärtigen zum Oberbürgermeister, der erklärte, unsere Forderungen kramten daran, daß sie unerfüllbar seien, man solle sie jedoch noch einmal schriftlich einreichen. Das geschah, und jetzt nach einem 1/4 Jahre ist ein teilweiser Erfolg beschieden. Die städtischen Kollegen beschloßen: Den städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen werden nach zweijähriger Dienstzeit die sieben gesetzlichen Wochenfeiertage voll bezahlt. Für die an diesen Tagen notwendige zu leistende Arbeit wird der gewöhnliche Stundenlohn ohne Zuschlag bezahlt. Die Feuerungszulage wird in eine Lohnzulage von 20 Pf. jährlich umgewandelt, so daß sich alle Anfangs- und Höchstlöhne um 20 Pf. erhöhen und der niedrigste Lohn 3,90 Mk. beträgt. Die Bezahlung der Feiertage ist rückwirkend ab 1. Januar 1913 und betruft nach einem Kostenaufwand von rund 58 000 Mk. jährlich. Für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, für die die Feiertage noch nicht bezahlt werden, wird die Differenz von 20 Pf. zwischen Feuerungs- und Lohnzulage weiter bezahlt. Der Erfolg ist um so schöner, wenn man bedenkt, daß am Jahresabschluss diese Forderungen schon in beiden Kollegen abgelehnt waren, und wirklich nur durch das feste Zusammenhalten aller Kollegen möglich war, diese durchzudrücken. Ueber 100 neue Streiter sind seit Januar uns zugesöhnt worden, aber noch stehen uns 400 fern, die indifferent oder in anderen Organisationen sind. Hier heißt es aufklären, organisieren, agitieren, denn wir wollen uns nicht nur das Erstkämpfe erhalten, sondern neue Erfolge erzielen. Noch sind unsere Verhältnisse nicht musterhaftig, noch besteht teilweise die zwölfstündige Arbeitszeit, so daß wir keine Veranlassung haben, die Hände in den Schoß zu legen.

Nabeven. Im Januar d. J. erhielten die Arbeiter eine einmalige Feuerungszulage von 30 Mk. mit einem Zuschlag von 10 Mk. für jedes Kind. Es muß anerkannt werden, daß hiermit die Gemeinde in anerkannter Weise von einigen ihrer Nachbargemeinden abhinkt, hauptsächlich von der nahe Haupt- und Residenzstadt Dresden. Doch auch hier mußte die Auszahlung dieser Feuerungszulage dazu benutzt werden, den Arbeitern vor der Organisation genaug zu machen. Die Kollegen waren seit vollaugjährig organisiert. Der Herr Gemeindevorstand rühmte bei der Auszahlung die Fürsorge der Gemeinde für ihre Arbeiter und das große Wohlwollen. Die Mitgliedschaft im Verband müße den Arbeitern nichts, die Gemeinde gewähre ohne Rücksicht auf den Verband Lohnzulagen, Feuerungszulagen usw. Wir können nun nicht umhin, dieses Wohlwollen doch etwas näher zu untersuchen. Der Gemeindevorstand dürfte es nicht unbekannt sein, daß es in ihrer Nachbarschaft auch Gemeinden gibt, die weit höhere Löhne an ihre Arbeiter zahlen. Die Differenz beträgt bis zu 5 Pf. pro Stunde. Ebenso bekannt dürfte es der Gemeindevorwaltung sein, daß die Preise für alle Bedarfsartikel seit der letzten Lohnerböhung ihrer Arbeiter bedeutend gestiegen sind. Die Erhöhung der Lebensmittelpreise allein beträgt nach Berechnung einwandfreier Stellen mehr als 2,80 Mk. pro Woche für eine vierköpfige Familie. Da wäre es notwendig gewesen, statt einer einmaligen Feuerungszulage eine Lohnerböhung zu gewähren, die ebenso permanent wirkt als die Feuerung. Statt dessen wählte die Gemeindevorwaltung die Gewährung einer einmaligen, aber für sie bedeutend billigeren Feuerungszulage. Man überläßt dabei den Arbeitern aus lauter Wohlwollen, die Last der Feuerung allein zu tragen. Die Gemeindevorwaltung weiß ebenso gut wie die Arbeiter, daß die einmalige Feuerungszulage nur momentan die Arbeiter schützt. Die Arbeiter aber werden im eigenen Interesse gut tun, weiter wie bisher Mitglieder unserer Organisation zu bleiben.

Wittenberge. Am 25. März tagte unsere gut besuchte Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Hilfskassierer für seine Bemühungen 7 Proz. erhält. Den Kartellbericht gab Kollege Kooop. Er verwies auf den 1. Mai. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, eine Rainmarke a 25 Pf. zu haben. Da Kollege Klische das Amt als Kassierer niederlegte, wurde W. Gutner gewählt, als Hilfskassierer Graf. Alsdann nahm die Versammlung Stellung zur Wahl des Arbeiterausbildungsvorwärtigen. Diese Wahl findet im April statt. Als Ausschüßmitglieder wurden Schwarz und Stergel in Aussicht genommen. Pflicht eines jeden Kollegen, welcher auf der Gesamtkonferenz arbeitet, ist es, die beiden Vorkandidaten zu wählen. Einem Kollegen wurde eine einmalige Sozialunterstützung von 10 Mk. aus Mitteln der Sozialkasse gewährt. In bezug auf die Lohnerböhung gab Kollege Hoffmann bekannt, daß die Laternenwärter mit leeren Händen abgehen müßten. Zum Lohnabzug sei man gleich bereit, so z. B. bei einer Hütungen Lebuna. Stadtv. Schulz (Soz.) erklärte, daß wir mit der Lohnzulage wohl für dieses Jahr zufrieden sein müßten. Im Falle S. wolle er die Sache in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zur Sprache bringen.

♦ Gerichts-Zeitung ♦

Kommunal- und Privatbeamter? Ueber die Frage, ob ein in städtischen Diensten vorübergehend Angestellter mit der Länge der Jahre die Qualifikation eines lebenslanglich angestellten Beamten erwirbt, bringt nachstehender Rechtsstreit prinzipielle Ausführungen, die besonders für die technischen und wissenschaftlichen städtischen Angestellten von größter Bedeutung sind. Auf Grund einer Verfügung des Magistrats zu Berlin vom 3. März 1898 trat der Kläger als Architekt in den Dienst der Stadtgemeinde Berlin. Er sollte nach der Verfügung „für vorübergehende Bauarbeiten privatsächlich“ gegen eine nachträglich zahlbare Remuneration von 6 Mk. täglich unter Festsetzung einer beiderseits mit vierwöchiger Frist zulässigen Kündigung angenommen werden. Später wurde ihm dann ein monatliches Gehalt gewährt. Unter dem 4. April 1900 kündigte die Vorbaudeputation dem Kläger das Dienstverhältnis dergestalt, daß sein Ausscheiden aus dem Dienste vier Wochen nach der Zustellung der Kündigung erfolgte. Nach Eröffnung der Verwaltungsinstanzen erhob der Kläger, der die Kündigung für unstatthaft hielt, Klage gegen die Stadtgemeinde und forderte deren Verurteilung, ihm bis zum 65. Lebensjahre monatlich 330 Mk., von da ab Pension, ev. Witwen- und Waisengelder zu zahlen. Das Landgericht wies die Klage ab. Die Berufung wurde vom Kammergericht Berlin zurückgewiesen. Auch die Revision war erfolglos, denn der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts erklärte: Das Berufungsgericht hat zunächst unterucht, ob der Kläger, wenn man zuvörderst von der vor dem 1. April 1900 liegenden Zeit absehe, nach den seit diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften als Beamter angestellt worden sei. Diese Frage verneint es. Das Kommunalbeamtengesetz habe den Zweck verfolgt, für die Anstellung von Kommunalbeamten für die Zukunft klare Verhältnisse zu schaffen, und unter Festsetzung der von der Rechtsprechung des Reichsgerichts im Gegenwärtigen zu der des Oberverwaltungsgerichts angelegenen Anstellung durch eine aus schließlichen Verhandlungen abgeleitete Willensvereinbarung ein festes Merkmal für die Anstellung in der Ausübung einer Anstellungsankunde einzuführen. In dieser Zeit dem 1. April 1900 allein zulässigen Form sei der Kläger nicht angestellt worden. Aber auch für die Zeit vor dem 1. April 1900 hat das Gericht angenommen, daß der Kläger nicht als Beamter angestellt worden sei. Daß der Magistrat der Beklagten den Willen gehabt hätte, den Kläger schon damals als Beamten anzustellen, sei nach den feststehenden Umständen völlig ausgeschlossen. Ohne die Willensvereinbarung beider Teile aber hätte sich die Anstellung nicht vollziehen können. Gegenüber der Meinung des Klägers, daß er tatsächlich Beamten dienste von Anfang an geleistet habe, führt es aus: nicht jede Dienstleistung, die dem Interesse der Stadt diene oder für die Wohlfahrt der Einwohner bestimmt sei, sei eine öffentlich-rechtliche. Das gelte namentlich von den Diensten in industriellen, technischen, wirtschaftlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen Betrieben, soweit die betreffenden Personen nicht etwa eine kommunale Verwaltungstätigkeit ausübten. Abgesehen von diesen Personen bestehe daher in bezug auf die in solchen Betrieben Beschäftigten für die Gemeinden keine Verpflichtung, sie nach § 56 der Städteordnung als lebenslangliche Beamte oder überhaupt als Beamte anzustellen. Außerdem aber — so führt das Gericht schließlich aus — wäre der Zeitraum der Beschäftigung des Klägers vom März 1898 bis zum 1. April 1900 viel zu kurz, als daß daraus auf einen Anstellungs-willen der Beklagten überhaupt geschlossen werden könnte, zumal da der Kläger zunächst ausdrücklich nur für vorübergehende Dienstleistungen angenommen worden sei. Diese Begründung des Berufungsurteils, die den ersten von der Revision allein betroffenen Klagegrund der Anstellung des Klägers als Beamten, und zwar als lebenslanglich angestellten Beamten der Beklagten betrifft, läßt keinen Rechtsirrtum erkennen. Es kann zunächst dahin gestellt bleiben, ob die Dienste, zu denen der Kläger angenommen war, überhaupt solche waren, die der Regel nach von angestellten Beamten versehen werden. Denn daß sie an sich nicht „öffentlich-rechtlichen Inhalts“ waren, bedarf keiner Darlegung, und auch wenn man jene weitere Frage bejahen könnte, würde dennoch nicht anzunehmen sein, daß der Kläger bis zum 30. März 1900 bereits als Beamter der Beklagten, also nicht mehr auf Grund eines künftlich-rechtlichen Dienstvertrages, sondern in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis angestellt worden wäre. Denn mit Recht hat das Berufungsgericht ausgesprochen, daß, ganz abgesehen davon, daß der Magistrat wirklich den Willen gehabt habe, dem Kläger, der keine kommunale Verwaltungstätigkeit, sondern nur eine solche als Techniker im Bauvertriebe ausgeübt habe, Beamter-eigenschaft zu verleihen, der Zeitraum der Beschäftigung des Klägers vom März 1898 bis zum 1. April 1900 viel zu kurz gewesen sei, als daß daraus der Anstellungswille der Beklagten überhaupt hergeleitet werden könnte. Es kann überhaupt nicht anerkannt werden, daß es unter der Herrschaft der Städteordnung vom 30. Mai 1853 vor Eintritt der Geltung des Kommunalbeamten-gesetzes vom 30. Juli 1898 den Stadtgemeinden verneint gewesen wäre, für Leistungen, wie sie dem Kläger oblagen, die erforderlichen Kräfte im allgemeinen statt im Wege der Anstellung als

Beamtene im Wege des bürgerlich-rechtlichen Dienstvertrages zu gewinnen. Nicht nur auf dem Gebiete der mechanischen Dienstleistungen, sondern auch auf dem der Technik und selbst der wissenschaftlichen Tätigkeiten gibt es und gab es eine Reihe von Tätigkeiten, die entgeltlich geleistet werden und für die von jeder die Stadtgemeinden die geeigneten Personen im Wege des ausgeprochenen bürgerlich-rechtlichen Dienstvertrages angenommen haben. Es sei nur darauf hingewiesen, daß in kleineren Städten, die aber immerhin ein eigenes Krankenhaus besitzen, die erforderlichen Ärzte durch einen solchen Vertrag angestellt werden und von jeder angestellt wurden, ferner sei an die Stellung der Ratsmänner- und Ratszimmermeister in großen Städten erinnert, die der Regel nach lediglich durch Privatdienstvertrag begründet wird und begründet wurde. Schlechterdings mit Beamten, und zwar lebenslanglich angestellten Beamten, müssen dagegen nach § 56 Nr. 6 der Städteordnung alle diejenigen Stellen besetzt werden, deren Inhaber obrigkeitliche Obliegenheiten, wenn auch untergeordneter Art, zu erfüllen haben. Zwischen beiden Gruppen stand dann diejenige, die, ohne zu solchen Tätigkeiten berufen zu sein, doch Geschäfte zu erledigen hatte, die zur Förderung staatlicher und städtischer Aufgaben bestimmt waren, und die in der Regel von Beamten versehen wurden. Solche Angestellten konnten auch schon vor der Geltung des Kommunalbeamtengesetzes zunächst durch bürgerlich-rechtlichen Dienstvertrag angenommen werden, und es hing dann nur von der Gestaltung des Dienstverhältnisses des einzelnen im Laufe der Zeit ab, ob namentlich wenn die Tätigkeit des Angestellten sich jahrelang fortgesetzt hatte, anzunehmen war, daß beide Teile über die Umwandlung des Dienstverhältnisses in ein öffentlich-rechtliches Beamtenverhältnis einverstanden gewesen seien. Gerade auch von diesem Gesichtspunkte aus ist die Annahme des Verwaltungsgerichts, daß der Kläger bis zum 30. März 1909 nicht die Stellung eines wirklichen städtischen Beamten erlangt gehabt habe, nicht zu beanstanden. Die Revision wurde deshalb zurückgewiesen.

Rundschau

Stand der Arbeitslosenversicherung in deutschen Städten. Dem „Arbeitsarbeitsblatt“ entnehmen wir folgende interessante Uebersicht: „Eine große Anzahl deutscher Stadtverwaltungen hat sich in den letzten Jahren mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigt, teils auf Veranlassung der Regierung, wie in Bayern und Baden, teils auf Antrage aus den städtischen Vertretungen oder aus der Bürgerschaft heraus, insbesondere auf solche der Gewerkschaften, teils endlich aus eigenem Antrieb. In nicht wenigen Städten sind auch bereits Einrichtungen zur Arbeitslosenversicherung getroffen worden. In Ergänzung früherer Mitteilungen soll hier kurz zusammengefaßt werden, in welchen Städten sich dringende Einrichtungen finden, in welchen sie noch erörtert oder erwogen werden, ohne daß, soweit dem Kaiserlichen Statistischen Amte bekannt geworden, bereits eine Entscheidung in einen oder anderen Sinne erfolgt wäre, endlich, in welchen Städten ein Vorgehen auf diesem Gebiete abgelehnt worden ist. „Die Arbeitslosenversicherung“ sollen im Sinne dieser Erörterungen alle auch nur vorübergehende öffentlichen Einrichtungen, insbesondere auch das Zuschußsystem (Genter System) betrachtet werden. Dagegen scheidet aus die reine Arbeitslosenunterstützung, auch wenn sie unabhängig von der Armenverwaltung und unter Mitwirkung der Gewerkschaften (z. B. Mainz, München) erfolgt. 1. Visher bestehenden Arbeitslosenversicherungs-Einrichtungen in folgenden Städten (die künftigen Jahreszahlen beziehen sich auf das Jahr der Errichtung und — falls es damit auseinanderfällt — das des Inkrafttretens): Berlin Schöneberg 1910 (Zuschüsse an Verbände und Sparer), Köln 1896, umgestaltet 1911 (freiwillige Versicherungslasse und Arbeitslosenversicherung von Verbänden), Erlangen 1909 (Zuschüsse an Verbände und reine Arbeitslosenunterstützung), Aachen 1910 (Zuschüsse an Verbände und Sparer), Schwabmünchen 1911, 1912 (Zuschüsse an Verbände und freiwillige Versicherungslasse), Karlsruhe-Lauren 1912, 1913 (Zuschüsse an Verbände und freiwillige Versicherungslasse), Mannheim 1911, umgestaltet 1913 (Zuschüsse an Verbände und reine Arbeitslosenunterstützung), Mühlhausen i. E. 1909 (Zuschüsse an Verbände), Straßburg i. E. 1906, 1907 (Zuschüsse an Verbände), Stuttgart 1912 (Zuschüsse an Verbände und Sparer). — 2. In folgenden Städten wurde in den letzten Jahren die Einführung einer Arbeitslosenversicherung geplant oder erwogen, ohne daß bisher eine Entscheidung vorläge: Berlin (auch Groß-Berlin), Coblenz, Colmar i. E., Dresden, Düsseldorf, Essen, Gießen, Frankfurt a. M., Gießen, Heidelberg, Mainz, München, Neustolln, Neumünster, Nürnberg, Pforzheim, Weihenstephan. — 3. Anträge auf Einführung einer Arbeitslosenversicherung wurden in den letzten Jahren von den städtischen Vertretungen abgelehnt in folgenden Städten: Berlin-Friedrichsdorf, Wandsbeck, Danzig, Döhlen, Elberfeld, Halle a. S., Hamburg, Hof, Menden, Mühlbach, Neuenburg, Opatowitz, Wiesbaden, Würzburg. — 4. Vorbereitende Schritte oder Anträge der Stadtverwaltung sind gescheitert in folgenden Städten: Augsburg, Charlottenburg, Duisburg, Go-

tingen. — Es ist möglich, daß die Aufzählung in den einzelnen Gruppen nicht ganz vollständig ist. Auch sind diejenigen Städte nicht angeführt, in denen Anträge von Außenstehenden, insbesondere von Gewerkschaften seitens der Stadtverwaltungen keinerlei Folge gegeben worden ist. — Wir sehen also, die Entwicklung steht zwar nicht still, aber die bürokratische Langsamkeit auf diesem Gebiete ist doch eine recht unerfreuliche Erscheinung.

Eine Reichskonferenz der Straßenbahner fand am 27. und 28. März in Frankfurt a. M. statt. Nach einem einleitenden Referat des Vorsitzenden des Transportarbeiter-Verbandes, Schumann-Berlin, über das Koalitionsrecht der Straßenbahner Deutschlands, wurde folgende Resolution angenommen: „Die zweite Konferenz der Straßenbahner Deutschlands protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die Bestrebungen, den in Straßen- und Kleinbahn, sowie in Hochbahnbetrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten das Koalitionsrecht durch gesetzliche Bestimmungen oder auf dem Verordnungsweg ganz zu entziehen bzw. eine Beschränkung dieses Rechts herbeizuführen. Die Konferenz fordert vielmehr ausdrücklich eine klar- und Sicherstellung des Rechts der Koalitionen durch Unterstellung der Straßenbahnarbeiter und Angestellten unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung sowie alle diejenigen Gesetze, welche zum Schutz der gewerblichen Arbeiter geschaffen werden. Insbesondere erhebt die Konferenz Protest gegen die Versuche der Betriebsleitung, den Arbeitern und Angestellten das Koalitionsrecht durch Vertragsbestimmungen, Dienstamtsbestimmungen oder Verfügungen illusorisch zu machen. Sie verlangt Garantien dafür, daß die Ausübung und Tätigkeit des Koalitionsrechts der in Frage kommenden Arbeiter und Angestellten durch Schaffung entsprechender gesetzlicher Schutzbestimmungen sichergestellt wird. Die Konferenz protestiert ferner gegen alle Maßnahmen, den Arbeitern und Angestellten das Recht der Kontrolle bei Arbeitseinstellungen zu beschneiden oder dasselbige zu beseitigen. In dem diesbezüglichen Eingreifen der behördlichen Organe zugunsten des Unternehmens erblicken die Konferenzteilnehmer einen offensichtlichen Rechtsbruch. Sie verlangen, daß auch das Recht der Kontrolle bei Arbeitseinstellungen den Arbeitern und Angestellten garantiert und dessen Verletzung unter Strafe gestellt wird.“ Ein weiteres Referat von Mahmann-Berlin behandelte die Arbeits- und Lohnverhältnisse. Die hierzu angenommene Resolution wendet sich insbesondere gegen die gelben Vereine. Ueber die Verbindung von Kommunal- und Privatbetrieben im Straßenbahnbereich referierte Niedeck-Berlin. Redner wandte sich gegen die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe. In der Arbeiterfrage können die Gemeinden nicht so rigoros handeln, weil die Kontrolle der Öffentlichkeit vorhanden ist. Das ändere sich sofort, wenn Privatinteressen mitspielen; die Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden gedrückt und andere Vergünstigungen entzogen.

Das Frühjahrs-Programm der Freien Hochschule Berlin, das soeben erschienen ist, enthält 73 Vortragstitel und 4 Einzelvorträge. Vertreten sind alle Wissensgebiete: Philosophie, Bildende Kunst, Musik, Literatur, Volkswirtschaft, Sonderwissenschaften, Naturwissenschaft, Medizin, Mathematik, Technik, Vortragskunst, Zeichen, Stenographie usw. — Besonders hervorzuheben sind Veränderungen unter Führung von Dozenten in die Mark und nähere Umgebung Berlins. — Einen breiten Raum nehmen die Sprachkurse ein: Englisch, Französisch, Italienisch, Lateinisch, Russisch, Spanisch und Deutsch für Ausländer sind mit je mehreren Stellen vertreten. — Alles Nähere ist aus dem Programm zu ersehen, das in allen Bibliotheken, Verfallenen und bei Loewer u. Wolff kostenlos ausgegeben wird. — Die Vorträge begannen am 3. April und folgende Tage.

Nach berühmtem Muster. Unsere Kollegen in Erfurt hatten den städtischen Behörden ein Gesuch um Abschluß eines Tarifvertrages und um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingereicht. Der Magistrat äußerte sich dazu folgendermaßen: „Nurjerband zurück an die Stadtverordnetenversammlung. Die Eingabe ist eingereicht von dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande, dem Freien Verbande der Metallarbeiter Deutschlands. Sie wird daher im Einklange mit Unrecht als ein Gesuch der Arbeiter und Handwerker der städtischen Betriebe bezeichnet. Da wir keine Veranlassung haben, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter mit anderen als mit diesen Arbeitern selbst zu verhandeln, so haben wir beschlossen, der uns zugegangenen gleichlautenden Eingabe keine weitere Folge zu geben.“ — Nicht macht Schule mit seiner Aufhängigkeit!

Königsblid im Exil. Die „Münchener Post“ schreibt: Der „Tag“ des Herrn Scherl, der sonst nur Bildchen für artige Kinder bringt, zeigte kürzlich eine Anholmie, die auch der wischichte Melodionär mit Vergnügen betrachten kann. Trunter sieht: „Erstling Manuel von Portugal beim Rennen in Cheltenham.“ Und drüber sieht man das Bild eines wohlgekleideten und gutgenährten Junglings, der in Gesellschaft zweier ammutiger Damen vergnügt lachend den Fortgang der sportlichen Veranstaltung beobachtet. Einige im Dienst konnten sich beim Anblick dieses Glänzlichen für die Republik begeistern. Was fehlt denn diesem zur Disposition gestellten Kollegen? Er ist, trinkt, trägt keine Kleider, verkehrt in angenehmer Gesellschaft und genießt alle Freuden der Jugend,

Er braucht sich nicht mit Dingen plagen, die er doch nicht versteht, braucht keine Reden halten, für die er ausgelacht wird, er hat keine Militär- und Steuerjorgen, weiß nichts von Ministerkrisen und Parlamentsstürmen, ist nicht die Zielscheibe oppositioneller Boshheiten. Er hat keine Ruhe, und er hat außerdem noch alles, was er zu seinem behaglichen Dasein braucht. Da versteht man die Revolutionäre in monarchisch regierten Ländern als Unmenschen, die nach dem Blute ihrer Könige lechzen! Wer glaubt solche Verleumdungen noch, wenn er das Bild dieses glücklichen Manuel sieht? Wie angenehm und sicher hat sich das revolutionäre Volk Portugals zum Vorteil beider Teile mit seinem Beherrscher von Gottes Gnaden auseinandergesetzt! Mag auch zugegeben werden, daß in früheren Jahrhunderten plötzliche Veränderungen der Staatsverfassung mit gewissen Unbequemlichkeiten verbunden waren, für unser humanes, zivilisiertes Zeitalter trifft das nicht mehr zu. Seht diesen Manuel und glaubt es: Hier war die Revolution nicht nur eine Befreierin des Volkes, sondern auch eine Wohltäterin des Fürsten.

**Hic Rhodus, hic salta
über die neue Militärvorlage.**

So hättet ihr denn euren Nasenrüber
Und euren Fuhrtritt vor den Unterleib!
Die Feiertage ließ man erst vorüber
Und gab euch Spielraum für 'nen Zeitvertreib;
Dann aber zeigte Niskus seine Mucken
Und ließ in voller Glorie sich sehen.
Er wird euch Anstern in die Suppe spucken,
Taß hübschlich euch die Augen übergehn.

Sie schmeckt euch schon, die Militärvorlage,
Sie nur zu gern mit Kurra ihr begrüßt,
Ein Zehnfach aber ist die Dedungsfrage,
Sie man durch nichts euch mildert und versüßt.
Daß ihr bezahlen sollt, ist euch was Neues,
Das euch Verdruß der schlimmsten Sorte schafft;
Zworn der Geruch des modischen Gebräues
Ist widrig euch, ja völlig ekehaft.

Sie nächste Zeit bereits wird uns belehren,
Daß solche Spätsachen euch zuwider sind;
Ihr werdet euch aus Zeitkräften wehren
Und Weismann predigt hilflos in den Wind.
Reserviert man euch etwa noch als Klasse,
Nü das ein Novum, das euch schwer ergrimmt —
Nü Opfer seid ihr nur, dafern die Klasse
Den Vowenanteil freundschaftlich übernimmt.

Man sieht jetzt nur verkniffene Geberden
Bei der Roblesse, die am Rammon lebt;
Das wird ein Gaudium für uns alle werden,
Wie wir bisher noch niemals eins erlebt!
„Das wird ihr Rhodus, also laßt sie springen!“
So will's der Plan, den Weismann ausgeheckt;
Sie sollen endlich den Beweis erbringen,
Was hinter ihrer Reichsbegeisterung steht.

R. L. I. d. Leipz. Volksztg.*

Verbandsteil

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Auszahlung erhöhter Erwerbslosenunterstützung.

Nach den Bestimmungen unseres Verbandsstatuts gelangt 26 Wochen nach dem 1. Oktober 1912 die erhöhte Erwerbslosenunterstützung für die 40- und 50-F. Klasse zur Geltung. Für diejenigen Mitglieder, welche mit der ersten Woche des Oktober 1912 die erhöhten Beiträge zahlten, tritt demnach auch bei eventueller Arbeitslosigkeit oder Krankheit mit der 14. Woche (30. März bis 5. April d. J.) die erhöhte Unterstützung in Kraft. Früher bezogene Unterstützung wird lediglich nach Unterstützungstagen und nicht nach dem Gelbbetrage zur Aufrechnung gebracht. Für früher bezogene niedrigere Unterstützungstage erfolgt keine Nachzahlung.

Bersand der Quartalsabrechnungen.

Während der letzten Tage sind die Abrechnungsformulare für das 1. Quartal d. J. versandt worden. Die Kassaaffäre werden sie sichtlich schon in Händen haben, sollte aber wider Erwarten eine Kassa übersehen worden sein, so erühen wir, der Kassenverwaltung Mitteilung zu machen.

Der Verbands-Vorstand.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gewerbe- und Staatsarbeiter G. Hermann, Geschäftsstelle, Redaktion und Druckerei beide Berlin W. 67, Wilmersdorf 44. Druck: Fortwirts-Druckerei und Fortwirts-Druckerei Paul Zenger & Co., Berlin SW. 68, Hindenburgstr. 66.

Briefkasten

Schm. Mülhausen, M. Wittenberge und andere! Sämtliche Briefe, Artikel usw. für die „Gewerkschaft“ sind direkt an die Redaktion einzusenden. Alles auf Adressenwechsel, Aenderung in der Sendungsziffer usw. bezügliche ist an die Expedition zu adressieren.

F. K. O. Landau. 1. Siehe Vorstehendes. 2. In der Sache mit Dir einverstanden, das vorgeschlagene Mittel ist aber ungeeignet, daher mußte die Einfindung abgelehnt werden. 3. Die Verantwortung für alle Einfindungen verbleibt — laut Gesetz — unter allen Umständen einzig der Redaktion!

N. N., Berlin. 1. Anonyme Einfindungen werden grundsätzlich von uns nicht berücksichtigt. 2. Das „Gedicht“ ist ja gut gemeint, aber nicht druckreif.

N. N., Lübeck. Wir haben bereits einen Bericht durch den Gaulleiter erhalten, der in der heutigen Nummer abgedruckt ist.

N. v. N., Hamburg. Bericht über den Esperantistenkongreß können wir nicht bringen, da das Interesse hierfür in unserem Leserkreis zu gering ist.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Neue Zeit. Wochenblatt der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: J. G. W. Drey Nachf., Stuttgart. Heft 25 und 26 vom 30. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

Zwanzig Jahre Organisation der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands 1893-1912. Von Georg Döhnel. Preis 1,50 M. Leipzig 1912. Verlag des Lagerhalterverbandes. Franz Meindorf.

Fiktale Köln a. Rhein

sucht zum baldigen Antritt einen

zweiten Ortsbeamten.

Perwerner muß mit den Verhältnissen in den hiesigen Vertrieben vertraut, rednerisch befähigt sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Die Anstellungsbedingungen regeln sich nach den Bestimmungen des Münchener Verbandestages. Selbstgeschriebene Bewerbungen, die Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung enthalten müssen, sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen bis zum 15. April zu richten an die Ortsverwaltung z. B. des Kollegen Wilh. Köllen, Severinstr. 197/99, Zimmer 12.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|---|
| Wilhelm Guver, Koblenz
Stadt. Arbeiter (Stadt. Panama)
† 1. 3. 1913, 58 Jahre alt. | Joh. Stammherr, Freiburg
Tiefbauarbeiter
† 22. 3. 1913, 46 Jahre alt. |
| August Wittkrock, Berlin
Arbeiter (Stranlenhaus Noabit)
† 17. 3. 1913, 66 Jahre alt. | Ch. Stadelmann, Nürnberg
Schlosser (Stadt. Straßenbahn)
† 22. 3. 1913, 38 Jahre alt. |
| Otto Duster, Traunstein
Bauarbeiter
† 17. 3. 1913, 35 Jahre alt. | Jakob Heher, Heilbronn
Tiefbauarbeiter (Tiefbauamt)
† 24. 3. 1913, 68 Jahre alt. |
| Gustav Weidner, Leipzig
Steinfortierer
† 10. 3. 1913, 66 Jahre alt. | Carl Sticking, Solha
Invalide
† 24. 3. 1913, 50 Jahre alt. |
| Wilhelm Birkholz, Berlin
Moblrieger (Gaswerk)
† 20. 3. 1913, 26 Jahre alt. | Ignaz Schach, Stuttgart
Arbeiter (Kathol. Jubilations)
† 25. 3. 1913, 63 Jahre alt. |
| Christ. Wüß, Kaiserslautern
Tagner (Straßenbau)
† 21. 3. 1913, 55 Jahre alt. | G. Hintermaier, Augsburg
Bauarbeiter
† 27. 3. 1913, 34 Jahre alt. |
| Theod. Neumann, Hamburg
Steinfleger (VII. Jug. Abtlg.)
† 21. 3. 1913, 60 Jahre alt. | Robert Eckhardt, Sera
Tiefbauarbeiter
† 27. 3. 1913, 66 Jahre alt. |
| Max Dingedahl, Hamburg
Staatskai
† 22. 3. 1913, 37 Jahre alt. | Leopold Zerniat, Berlin
Arbeiter (Parl.verwaltung)
† 27. 3. 1913, 72 Jahre alt. |

Ghre ihrem Andenken!